



Wettkampfreglement

2008/2009

Oktober 2008

Hinweise zur Benutzung des Reglements

Zum leichteren Verständnis der vielfältigen Regeln des aktuellen Reglements sowie zum schnelleren Zurechtfinden einige Hinweise zur Struktur des Reglements.

Das Reglement gliedert sich prinzipiell in folgende Hauptteile:

- grundsätzliche Regeln zu allen Swiss-Snowboard Breitensport Veranstaltungen
- spezielle Regeln zu allen offiziellen Disziplinen
- spezielle Regeln zu allen Swiss-Snowboard Rennserien und Veranstaltungen
- Grundlagen der Punkteberechnung
- Regelungen zu den Lizenzen

Kontaktadressen

Swiss-Ski, Verantwortlicher Snowboard Wettkämpfe:

Adrian Schild
Worbstrasse 52 Tel. 031 950 62 08
Postfach 478 Fax 031 950 61 12
3074 Muri E-mail adrian.schild@swiss-ski.ch

Swiss-Ski, Chef Snowboard:

Franco Giovanoli Tel. 081/852 12 28
Puoz 12 Fax 081/852 12 28
7503 Samedan E-mail franco.giovanoli@swiss-ski.ch

3. Auflage

Alle Rechte der Vervielfältigung, auch der Übersetzung und Verbreitung einschließlich Film, Funk und Fernsehen sowie der Fotokopie und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

SWISS-SNOWBOARD WETTKÄMPFE		6
102	SWISS-SNOWBOARD VERANSTALTUNGEN	6
103	SWISS-SNOWBOARD WETTKAMPFFORMEN	6
105	ANWENDUNG DES SWISS-SNOWBOARD REGLEMENTS	8
106	KONTROLLEN	8
107	SWISS-SNOWBOARD VERANSTALTUNGS-KALENDER	8
108	AUSSCHREIBUNG	8
110	VERSICHERUNGEN	9
111	FERNSEH-, FILM-, HÖRFUNK-, UND PRINTMEDIENTRECHTE	9
112	SPONSORING	9
113	VERÖFFENTLICHUNGEN	9
114	OFFIZIELLE ERGEBNISLISTEN	10
115	STRAFENKATALOG	11
116	SWISS-SNOWBOARD KOMMISSION WETTKAMPF ORGANISATION (KWO)	11
TEILNEHMER		12
130	AUFLAGEN FÜR TEILNEHMER	12
131	AUSRÜSTUNG DER TEILNEHMER	12
132	WERBUNG AUF DER AUSRÜSTUNG	12
133	DOPING UND MEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN	12
135	TEILNAHME AN OFFIZIELLEN VERANSTALTUNGEN	13
TEAM CAPTAINS (TC)		13
140	ALLGEMEINES	13
141	RECHTE UND PFLICHTEN EINES TCs	13
RENNORGANISATION		14
200	ORGANISATIONSKOMITEE (OK)	14
201	RENNKOMITEE (RK)	14
202	DIE JURY	15
203	SCHIEDSRICHTER (RECHTE UND PFLICHTEN)	17
204	STARTRICHTER UND ZIELRICHTER	17
205	TECHNISCHER DELEGIERTER (TD)	17
206	VORLÄUFER	18
RENNGELÄNDE		19
210	START- UND AUFWÄRMBEREICH	19
211	DIE PISTE	19
212	ZIEL- UND AUSLAUFBEREICH	19
213	VERÖFFENTLICHUNGEN (BESCHLÜSSE)	20
214	DIE LAUTSPRECHERANLAGE	20
215	SIEGEREHRUNGEN	20
SPEZIELLE AUSRÜSTUNG		21
220	AUSRÜSTUNG FÜR DIE ZEITNAHME	21
221	SETZEN DER TORE	21
222	DAS SETZEN DES KURSES	22
223	DIE TORRICHTER	23
224	SWISS-SNOWBOARD FREESTYLE JUDGES	24
225	STANDORT DER JUDGES (FREESTYLE)	24
226	MEDIZINISCHE VERSORGUNG	24
227	STARTNUMMERN	24
DER RENNABLAUF		25
230	DIE STARTREIHENFOLGE	25
231	STARTINTERVALLE	25
232	START UND STARTVERZÖGERUNGEN	25
233	WIEDERHOLUNG VON LÄUFEN (RE-RUNS)	26
234	DISQUALIFIKATIONEN	26
235	TORFEHLER	26
236	UNENTSCHEIDEN	26
237	DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN	26
238	DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN DURCH DEN VERBAND	26
PROTESTE		27
240	PROTESTARTEN	27
241	PROTESTFORMEN	27
242	KLÄRUNG DER PROTESTE	27
HOMOLOGIERUNG		28
250	HOMOLOGIERUNG DES KURSES/HALFPIPE	28

SPEZIELLE REGELN FÜR DIE DISZIPLINEN (BREITENSPO RT)		29
300	RIESENSLALOM	29
301	DIE RENNSTRECKE	29
302	SETZEN EINES RIESENSLALOMS	29
303	KURSBESICHTIGUNG	29
304	ERSTER DURCHGANG	29
305	ZWEITER DURCHGANG	29
306	RANGIERUNG	29
307	SICHERHEITSMASSNAHMEN	29
400	PARALLEL-SLALOM / PARALLEL-RIESENSLALOM	30
401	DIE RENNSTRECKE	30
402	SETZEN DES KURSES	30
403	KURSBESICHTIGUNG	30
404	STARTANLAGE	30
405	ZEITMESSUNG	30
406	STARTKOMMANDO	30
407	KO-FORMAT	30
408	DUAL-FORMAT	32
500	FREESTYLE	33
501	DISZIPLINEN	33
502	TRAINING	33
503	RENNABLAUF	33
504	DEFINITION EINER BEWERTETEN FAHRT	34
505	KRITERIEN FÜR DIE JUDGES	34
600	SNOWBOARDCROSS	35
601	DIE RENNSTRECKE	35
602	DESIGN DER RENNSTRECKE	35
603	SICHERHEITSAUSRÜSTUNG / BEKLEIDUNG	35
604	TRAINING UND BESICHTIGUNG	35
605	FORMAT OHNE ZEITLÄUFE	35
606	FORMAT MIT ZEITLÄUFEN	36
607	RESULTAT DER ZIELEINFAHRT BEI KO-FINALEN	36
608	SPEZIELLE AUSRÜSTUNG	36
609	STRECKENPOSTEN	36
610	DISQUALIFIKATION	36
611	HANDHABUNG VON DISQUALIFIKATIONEN DURCH UNFAIRES VERHALTEN	37
612	PROTESTE	37
613	SICHERHEITSMASSNAHMEN	37
 SPEZIELLE REGELN FÜR DIE VERANSTALTUNGEN		 38
2000	SNOW SERIES	38
2001	REGIO CUP	38
2002	EVENT	39
2003	REGIONALMEISTERSCHAFT	39
2004	JUNIOREN SCHWEIZER MEISTERSCHAFT (JSM)	40
2005	OFFIZIELLE SCHWEIZER MEISTERSCHAFT (SM)	41
 RENNLIZENZEN		 42
5001	FIS-RENNLIZENZ	42
 PUNKTEBERECHNUNG / RANGLISTEN		 43
6000	SWISS-SNOWBAORD POINTS	43

102 Swiss-Snowboard Veranstaltungen

102.01 Snow Series

Diese Veranstaltungen sind nationale Breitensport-Rennen. Sie sind Bestandteil des Swiss-Snowboard Veranstaltungskalenders und müssen gemäss dem offiziellen Swiss-Snowboard Reglement und den speziellen Bestimmungen von Swiss-Snowboard ausgerichtet werden. (Details siehe Rules Snowboard Open Serie)

Sämtliche TeilnehmerInnen erhalten Swiss-Snowboard Points (sofern sie Mitglied bei Swiss-Ski sind). Es ist keine Rennlizenz erforderlich.

Insbesondere steht die Nachwuchsförderung mit einer speziellen Junioren/innen Kategorie im Vordergrund, bei der sich die TeilnehmerInnen für die «Junioren Schweizer Meisterschaft» qualifizieren können.

102.02 Schweizer Meisterschaft

Diese Veranstaltung ist offizieller Bestandteil des Swiss-Snowboard Veranstaltungskalenders und muss gemäss dem offiziellen Swiss-Snowboard Reglement und den speziellen Bestimmungen von Swiss-Snowboard und der FIS ausgerichtet werden.

102.03 Junioren Schweizer Meisterschaft

Diese Veranstaltung ist offizieller Bestandteil des Swiss-Snowboard Veranstaltungskalenders und muss gemäss dem offiziellen Swiss-Snowboard Reglement und den speziellen Bestimmungen von Swiss-Snowboard und der FIS ausgerichtet werden.

102.05 Regio Cup

Diese Veranstaltungen sind regionale Breitensport-Rennen. Sie werden von den Regionalverbänden vergeben und müssen gemäss dem offiziellen Swiss-Snowboard Reglement ausgerichtet werden.

102.06 Regio Meisterschaften

Diese Veranstaltungen werden von Swiss-Snowboard anerkannt. Die Regio Meisterschaften werden von den Regionalverbänden vergeben und organisiert.

102.07 EVENTS

Diese Veranstaltungen werden von Swiss-Snowboard lediglich publiziert (Details siehe Rules EVENTS).

103 Swiss-Snowboard Wettkampfformen

103.01 Offizielle Disziplinen (Punkterennen)

Gemessen: Riesenslalom (Super G)
Parallel-Riesenslalom
Parallel-Slalom
Snowboardcross

Bewertet: Halfpipe
Big Air
Slope Style

103.02 Offizielle Altersklassen

Folgende offizielle Breitensport-Altersklassen werden in den Kategorien Damen und Herren gewertet und gelten für die aktuelle Saison.

Breitensport:

Adults	20 Jahre und älter	JG 88 und älter
U20	16 – 19 Jahre	JG 89 - 92
U16	14 – 15 Jahre	JG 93 - 94
U14	12 – 13 Jahre	JG 95 - 96
U12*	11 Jahre und jünger	JG 97 und jünger

* offiziell nur für Regio-Cup Rennen

Leistungssport (FIS-lizenzierte FahrerInnen):

AP, SBX, BA	15 Jahre und älter	JG 93 und früher
HP, SS	13 Jahre und älter	JG 95 und früher

Schweizer Meisterschaft (SM)

Sämtliche Teilnehmer werden in einer Altersklasse gewertet.

Junioren Schweizer Meisterschaft (JSM)

An der JSM werden folgende Kategorien gewertet:

U20
U16
U14

Kinder, welche jünger als 14 Jahre alt sind, werden automatisch in der Kategorie U14 gewertet.

Snow Series

Folgende Kategorien werden an den Snow Series gewertet:

Adults

U20

U16

U14

Mögliche U12 Kategorien werden für das Swiss-Snowboard Ranking in der U14 Kategorie gewertet.

Regio-Cup

Folgende Kategorien können an den Regio Cup gewertet werden.

Adults

U20

U16

U14

U12

Bei Regio Cup und Snow Series kann ein Fahrer auf Wunsch in der nächst höheren Alterskategorie starten. Dies muss der Teilnehmer bei der Anmeldung jedoch klar vermerken und bei der Startnummerausgabe kontrollieren.

103.03 Wertbarkeit

Hat es in einer Alterskategorie zu wenig Teilnehmer (3 und weniger), so können diese in der nächst höheren Kategorie, bzw. in der nächst tieferen bei der Kategorie Adults, gewertet werden.

105 Anwendung des Swiss-Snowboard Reglements

105.01 Modifizierungen

Modifizierungen oder Vereinfachungen können durch den Technischen Delegierten bestimmt werden, wenn während oder vor einer Veranstaltung besondere Umstände dies erfordern.

105.02 Veranstalter

Der Organisator muss sich an die Swiss-Snowboard Regeln halten. Organisatoren, die ein Swiss-Snowboard Rennen so schlecht durchführen, dass das Rennen abgesagt werden muss, können von der KWO (Kommission Wettkampf Organisation) mit einem Verbot für weitere Rennen bestraft werden.

105.03 FIS sanktionierte Veranstaltungen

Bei Swiss-Snowboard Veranstaltungen, welche von der FIS (Internationaler Ski Verband) sanktioniert sind, kommt grundsätzlich das Reglement der FIS zur Anwendung. Allfällige Abweichungen zum FIS-Reglement können von Swiss-Snowboard mit der FIS vereinbart werden. Diese werden jeweils am Team-Captain-Meeting bekannt gegeben.

106 Kontrollen

Alle von Swiss-Snowboard sanktionierten Rennen im Rahmen des Swiss-Snowboard Veranstaltungs-Kalenders werden durch Swiss-Snowboard überwacht.

107 Swiss-Snowboard Veranstaltungs-Kalender

107.01 Durchführung

Ausschliesslich Swiss-Snowboard ist berechtigt offizielle Swiss-Snowboard Veranstaltungen zu vergeben. Swiss-Snowboard kann die Ausrichtung von einzelnen Veranstaltungen oder Rennserien widerruflich an Dritte abgeben.

107.02 Form der Anträge

Der Antrag muss mit dem offiziellen Meldeformular von Swiss-Snowboard eingereicht werden. Die Anmeldefrist, ersichtlich aus den Formularen, muss unbedingt eingehalten werden.

107.03 Kalendersitzung

Die Kalendersitzung kann in Form eines Veranstaltermeetings abgehalten werden.

107.04 Swiss-Snowboard Rennkalender

Der Swiss-Snowboard Rennkalender wird von Swiss-Snowboard veröffentlicht (www.swiss-ski.ch).

108 Ausschreibung

108.01 Ausschreibung

Für jede im Swiss-Snowboard Rennkalender aufgeführte Veranstaltung soll eine Ausschreibung erstellt werden.

108.03 Ausschreibung

Ausschreibungen müssen folgende Informationen enthalten

- Name des Rennens (falls vorhanden)
- Veranstaltender Verein
- Logo von Swiss-Snowboard
- falls Rennserienveranstaltung - Titel der Rennserie und Logo (falls vorhanden)
- Datum der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung
- Disziplinen
- Teilnehmerbeschränkung
- Adresse des Rennbüros für Anmeldungen
- Termin für Anmeldeschluss gemäss Regel Nr. 109.02
- Startgebühren gemäss Regel Nr. 109.04
- Ort und Zeit Startnummernausgabe
- Name des Rennortes, des Berges, der Rennstrecke
- Kursbesichtigungszeit bzw. bei HP und SBX offizielle Trainingszeiten
- Startzeiten
- Ort und Zeit der Siegerehrung
- bei mehrtägigen Veranstaltungen genaues Veranstaltungsprogramm
- Adresse des zuständigen Verkehrsvereins (bei mehrtägigen Veranstaltungen)
- Hinweis auf die persönliche Versicherungspflicht und den Ausschluss der Haftung von Veranstalter, Swiss-Ski und Sponsoren
- Zeit und Lokalität der Fahrer-Meetings
- Liste mit preisgünstigen Unterkünften

110 Versicherungen

110.01 Haftpflichtversicherung für Veranstalter/Organisatoren

Grundsatz

Für die im Nationalen Terminkalender eingetragenen Snowboardwettkämpfe und Veranstaltungen hat Swiss-Ski eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung gilt für die Mitglieder des Organisationskomitees, Funktionäre und Angestellte von Swiss-Ski während deren Einsatz. Die Deckungssumme beträgt CHF 5 Mio. pro Schadenfall.

Ausschluss

Von dieser Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Volkswettkämpfe und Veranstaltungen, welche nicht von einem Swiss-Snowboard TD oder Swiss Snowboard TD-Kandidaten überwacht werden oder dessen angeordnete Sicherheitsmassnahmen und Weisungen nicht befolgt werden.

110.02 Swiss-Ski Offizielle

Die Offiziellen von Swiss-Ski sind haftpflichtversichert, nicht jedoch unfallversichert.

110.03 Teilnehmer

Die Schweizer FahrerInnen mit einer FIS-Lizenz sind haftpflichtversichert. Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer.

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, ausreichend versichert zu sein!

111 Fernseh-, Film-, Hörfunk-, und Printmedienrechte

Sämtliche Vermarktungsrechte aller von Swiss-Snowboard sanktionierten Veranstaltungen liegen ausschliesslich bei Swiss-Ski. Swiss-Ski kann diese Rechte einzeln oder im Ganzen an Dritte abtreten.

Durch das Eintragen zum Wettkampf, bestätigen die FahrerInnen die Rechte für Swiss-Ski, die Organisatoren und Veranstalter auf die Verwendung, der von ihnen gemachten Fotos während des Wettkampfes und der Siegerehrung.

112 Sponsoring

Veranstalter müssen Sponsoren-Verträge vorgängig mit Swiss-Ski und dem Tour-Veranstalter absprechen, um allfällige Branchenexklusivitäten nicht zu verletzen.

113 Veröffentlichungen

113.01 Form

Alle Veröffentlichungen und die entsprechenden Dokumente müssen die Titel entsprechend den Regeln sowie das Logo von Swiss-Snowboard enthalten.

113.02 Presseinformation

Das OK muss eine Presseinformation herausgeben und diese an die regionalen Medien verteilen.

113.03 Änderungen

Verschiebungen, Absagen oder Programmänderungen von Swiss-Snowboard Veranstaltungen müssen dem Wettkampfverantwortlichen von Swiss-Snowboard, dem Swiss-Snowboard TD und der PROject AG sofort schriftlich mitgeteilt werden.

114 Offizielle Ergebnislisten

114.01 Verteilung

Offizielle Ergebnislisten sollten am Ende jeder Swiss-Snowboard Veranstaltung verteilt werden. Die Rangliste muss gemäss den Richtlinien innert 24 Std. an Swiss-Snowboard adrian.schild@swiss-ski.ch gemailt werden. Das Original mit der Unterschrift des TDs muss ebenfalls an Swiss-Snowboard gesendet werden.

114.02 Inhalt

Offizielle Ergebnislisten bestehen aus folgenden Teilen

- Startliste nach Punkt 114.03
- Ergebnisliste nach Punkt 114.04

114.03 Startlisten

Die Startlisten bestehen aus dem Deckblatt und den Startlisten selbst.

Auf den Startlisten müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Titel der Veranstaltung
- ausrichtender Verein
- Swiss-Snowboard Logo
- Bezeichnung „Startliste“
- Disziplin
- Veranstaltungsdatum
- Veranstaltungsort/-berg
- Name der Piste
- Name des Technischen Delegierten
- Name des Rennleiters
- Name des Kurssetzers / Head-Judge
- offizielle Startzeit
- Unterschrift des Technischen Delegierten oder eines Swiss-Snowboard Offiziellen für die Richtigkeit der Startliste

Die Startlisten selbst müssen folgende Informationen enthalten

- alle ordnungsgemäss angemeldeten Teilnehmer in Reihenfolge des Startes
- von links nach rechts:
 - Startposition
 - Startnummer
 - Swiss-Ski Mitgliedernummer
 - Name
 - Vorname
 - Wohnort
 - Jahrgang
 - Club

114.04 Ergebnislisten

Die Ergebnislisten bestehen aus dem Deckblatt und den Ergebnislisten.

Auf dem Deckblatt müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Titel der Veranstaltung
- ausrichtender Veranstalter
- Swiss-Snowboard Logo
- Bezeichnung Ergebnisliste
- Veranstaltungsdatum
- Veranstaltungsort/-berg
- Name der Piste
- Technische Daten wie Start-, Zielhöhe, Streckenlänge, Anzahl Tore, Länge und Breite der Halfpipe
- Name des Technischen Delegierten
- Name des Rennleiters
- Name des Kurssetzers/Head-Judge
- offizielle Startzeiten
- Unterschrift des Technischen Delegierten für die Richtigkeit der Ergebnisliste

- Die Ergebnislisten selbst müssen folgende Informationen enthalten
- alle ordnungsgemäss in die Wertung gekommenen Teilnehmer gemäss Ihrer erreichten Platzierung (inkl. DNF und DSQ)
 - von links nach rechts:
 - Rangierung
 - Startnummer
 - Swiss-Ski Mitgliedernummer
 - Name
 - Vorname
 - Geschlecht
 - Jahrgang
 - Kategorie
 - Club
 - Cup-Punkte

Am Schluss der Ergebnislisten müssen folgende Informationen stehen:

- Startnummern der Teilnehmer nicht im Ziel (DNF)
- Startnummern der disqualifizierten Teilnehmer (DSQ)
- Startnummern der Teilnehmer nicht am Start (DNS)
- Unterschrift des Technischen Delegierten für die Richtigkeit der Disqualifikationen

114.05 Unterschrift des Technischen Delegierten

Der Technische Delegierte muss alle offiziellen Dokumente unterschreiben. Bei Freestyle Events wird die Ergebnisliste zusätzlich durch den Head-Judge unterschrieben.

114.06 Weiterleiten der offiziellen Dokumente

Folgende Unterlagen müssen mit allen notwendigen Unterschriften versehen, unmittelbar nach dem Rennen vom Technischen Delegierten an Swiss-Snowboard zur Auswertung und Punkteberechnung geschickt werden.

- Startliste nach Punkt 115.03
- Ergebnisliste nach Punkt 115.04

Folgende Unterlagen müssen mit allen notwendigen Unterschriften versehen, unmittelbar nach dem Rennen vom Technischen Delegierten an Swiss-Snowboard zur Auswertung geschickt werden:

- alle Protesteingaben
- alle Protest- und Juryentscheidungen
- den Bericht des Technischen Delegierten

115 Strafenkatalog

115.01 Nichteinhalten von Swiss-Snowboard Regeln

Teilnehmer, Team Captains oder Ausrichter, die sich nicht an die Swiss-Snowboard Regeln halten, können von Swiss-Snowboard, dem Technischen Delegierten oder der Jury bestraft werden.

115.02 Strafen

Es gibt 5 verschiedene Strafen

- 1) Schriftliche Verwarnung
- 2) Geldstrafe an Swiss-Snowboard
- 3) Entzug der Akkreditierung
- 4) Ausschluss vom Wettbewerb / von der Veranstaltung
- 5) Ausschluss auf bestimmte oder unbestimmte Zeit

115.03 Vollzug der Strafe

Die Strafe muss bezahlt werden, bevor das Mitglied für kommende Wettbewerbe zugelassen wird.

Der Veranstalter, die Sponsoren und der Verband Swiss-Ski sind nicht regresspflichtig. Bei Minderjährigen gilt die Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

116 Swiss-Snowboard Kommission Wettkampf Organisation (KWO)

Die Swiss-Snowboard Kommission Wettkampf Organisation (KWO) bildet das oberste Gremium im nationalen Snowboard Wettkampfsport. Sie ist für sämtliche Reglementsänderungen zuständig.

Nur die Swiss-Snowboard KWO ist befugt, während einer laufenden Saison mittels dringlicher Beschlüsse einzelne Punkte des Reglements zu ändern, ausser Kraft zu setzen oder neue Punkte einzufügen.

Die Änderungen müssen innert nützlicher Frist allen Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden.

Aufgrund von triftigen Gründen, steht der KWO das Recht zu, einen Fahrer für einzelne oder mehrere Rennen zu sperren.

130 Auflagen für Teilnehmer

- Alle Teilnehmer von Swiss-Snowboard Veranstaltungen müssen
- sich mit den Regeln von Swiss-Snowboard vertraut machen und diese einhalten
 - den Instruktionen der autorisierten Offiziellen folgen
 - möglichst Unfälle verhindern und sich lt. Regel Nr. 111.03 angemessen versichern
 - sich höflich und zuvorkommend verhalten
 - Sponsoren und Medien respektieren
 - nach einem Torfehler stoppen
 - im Renngelände die Startnummer korrekt und sichtbar tragen

131 Ausrüstung der Teilnehmer

131.01 Snowboard

Ein Snowboard ist ein spezielles Brett, das es erlaubt, auf allen Schneesverhältnissen zu gleiten. Die Bindung muss auf der Längsachse des Brettes diagonal montiert sein. Die Mindestbreite beträgt in Abhängigkeit von der Länge der Gleitfläche

- bis einschliesslich 135 cm Gleitfläche, 14 cm Mindestbreite
- ab 135 cm Gleitfläche, 16 cm Mindestbreite

131.02 Schutzausrüstung

Es muss ein Fangriemen oder ein zugelassenes Stoppsystem angebracht sein und ordnungsgemäss verwendet werden, sofern dieses vom Veranstalter verlangt wird. Jeder Teilnehmer ist hierfür selbst verantwortlich.

Bei sämtlichen Disziplinen besteht Helmpflicht. Der Helm muss für Snowboard- und Ski-Wettkämpfe hergestellt sein.

Beim Snowboardcross ist das Tragen eines Rückenpanzers obligatorisch.

Die KWO kann weitere Schutzausrüstungen verordnen.

131.03 Startnummern

Form und Grösse der Startnummern dürfen durch den Fahrer nicht verändert werden. Sie müssen zu jeder Zeit des Rennens und während der Siegerehrung korrekt getragen werden. Startnummern müssen laut Anweisung des OK nach dem Rennen zurückgegeben werden.

Jeder Teilnehmer ist für seine Startnummer pers. verantwortlich und haftet für diese.

Die Startnummer muss während der Besichtigung, dem Training und dem Wettkampf sichtbar getragen werden.

131.04 Verbotene Ausrüstung

Der Teilnehmer darf ausser Handschuhen und Schützen nichts an seinen Händen tragen, was seine Balance unterstützt, oder seine Geschwindigkeit verringert oder erhöht.

132 Werbung auf der Ausrüstung

132.01 Werbeverträge

Die Wettkämpfer dürfen Werbeverträge eingehen.

132.02 Werbefläche

Werbeembleme auf der Ausrüstung: Grösse, Form, Farbe und Anzahl der Werbeembleme auf der Ausrüstung ist Sache der Fahrer. Bei Athleten, welche Mitglied in einem Kader sind, gelten die Kaderbestimmungen.

Bei internationalen Veranstaltungen gelten die Bestimmungen des jeweiligen internationalen Verbandes.

Die Startnummern hingegen dürfen in keiner Weise verändert werden.

133 Doping und medizinische Untersuchungen

133.01 Doping

Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports und der medizinischen Ethik und ist deshalb verboten. Doping ist die Verwendung von Hilfsmitteln in Form von Substanzen oder Methoden, welche potentiell gesundheitsschädigend sind und / oder die körperliche Leistungsfähigkeit steigern können. Doping ist aber auch das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körper einer Sportlerin oder eines Sportlers oder die Bestätigung deren Verwendung oder der Verwendung einer verbotenen Methode entsprechend der Dopingliste von Swiss Olympic.

Das Nähere wird durch das Doping-Statut von Swiss Olympic inklusive Ausführungsbestimmungen und Anhänge 1-3 geregelt.

Für die Beurteilung von Verstössen gegen die Doping-Bestimmungen ist die Disziplinar-Kammer für Doping-Fälle von Swiss Olympic zuständig. Diese wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut von Swiss Olympic bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes festgelegten Sanktionen aus. Gegen den Entscheid kann an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne rekuriert werden.

133.02 Persönliche Verantwortung

Die Teilnehmer sind für die medizinische Betreuung bei einer Swiss-Snowboard Veranstaltung selbst verantwortlich.

133.03 Medizinische Untersuchung

Vor oder nach einer Veranstaltung kann die Jury von einem Teilnehmer verlangen, sich einem medizinischen Test zu unterziehen. Das Ergebnis dieses Tests entscheidet über eine mögliche Disqualifikation des Teilnehmers. Wettkämpfer welche die Teilnahme am medizinischen Test verweigern, können bestraft werden.

135 Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen

135.01 Anwesenheit

Die Sieger (1. bis 3. Platz) müssen an der Siegerehrung anwesend sein. Dies können bis zu zwei offizielle Zeremonien pro Rennen sein.

135.02 Startnummern

Die Teilnehmer müssen bei der Preisverteilung die Startnummer tragen.

135.03 Medien

Die Sieger müssen den Medien in ausreichendem Masse zur Verfügung stehen.

135.04 Terminänderungen

Siegerehrungen, die nicht wie angekündigt stattfinden, entbinden die Teilnehmer von ihrer Anwesenheitspflicht.

135.05 Siegespreis

Bei Fahrern, die nicht bei der Siegerehrung anwesend sind, wird der Siegespreis einbehalten, es sei denn, der OK-Präsident erteilt seine ausdrückliche Erlaubnis.

Team Captains (TC)

140 Allgemeines

140.01 Fahrermeeting

Jeder eingeschriebene Fahrer und Team Captain darf am Fahrermeeting teilnehmen.

Bei Freestyle Rennen wird es vor jedem Start (jede Gruppe) eine kurze Ridersinfo geben.

140.02 Team Captain Meeting

Nur offizielle Team Captains dürfen am Team Captain Meeting teilnehmen.

Teamcaptains die unentschuldig dem Teamcaptains-Meeting fern bleiben, werden für das Rennen kein Teamcaptain-Ticket erhalten.

141 Rechte und Pflichten eines TCs

141.01 Rechte

- er kann zum SCHIEDSRICHTER oder ASSISTENZ-SCHIEDSRICHTER für ein Rennen ernannt werden, sofern er am Wettkampf nicht teilnimmt
- er darf während des Rennens Protest bei der Jury einlegen
- er erhält die gleichen Vergünstigungen während der Wettkämpfe wie die Fahrer (Lift,...)
- er kann an allen Fahrermeetings anwesend sein

141.02 Pflichten

- er muss von Swiss-Snowboard zugelassen sein
- er gibt Informationen und die erhaltenen Startnummern an seine Fahrer weiter
- er muss mit den Swiss-Snowboard Regeln vertraut sein.

Rennorganisation

200 Organisationskomitee (OK)

200.01 Verantwortung

Das OK ist für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung einer Swiss-Snowboard Veranstaltung verantwortlich.

200.02 Zusammensetzung

Die verschiedenen Teile des OK bestehen aus

- Rennbüro
- Rennkomitee
- Finanzierung und Sponsoring
- Verkehr und Polizei
- Medien
- Logistik und Unterbringung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen
- und anderen Komitees wenn notwendig

201 Rennkomitee (RK)

Das RK muss vom OK ernannt werden und ist für alle technischen Dinge zuständig, die die Veranstaltungen betreffen, inklusive der Auswahl und Präparation der Strecke. Die Personen im RK und deren Aufgaben sind in den Regeln 201.01 bis 201.09 beschrieben.

201.01 Rennleiter

Der Rennleiter kontrolliert und überwacht die Aktivitäten aller anderen Mitglieder des RK. Er ist verantwortlich für alle technischen Probleme und leitet das Fahrer-Meeting in Abstimmung mit dem Technischen Delegierten und dem Head-Judge.

201.02 Streckenchef

Der Streckenchef ist verantwortlich für die Präparierung, die Zäune und die Absperrung des Wettkampfgeländes in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des RK und der Jury.

201.03 Der Head-Judge

Swiss-Snowboard muss für jede Veranstaltung den Head-Judge bestimmen. Seine Aufgaben sind

- rechtzeitig vor dem ersten Tag der Veranstaltung ein Judgemeeting einberufen
- Informationsaustausch und Koordination mit den Judges
- er ist für die Errechnung der Punkte verantwortlich
- er sorgt für die notwendige Ausstattung und reibungslose Organisation der Arbeit der Judges
- im Notfall kann der Head-Judge auch als normaler Judge fungieren
- den Arbeitsplatz der Judges überwachen
- er ist Mitglied der Jury
- er kontrolliert den Zeitplan und das Format zusammen mit dem TD und dem Veranstalter
- er informiert den Starter, wann dieser den nächsten Fahrer senden kann
- er kontrolliert die Punkte der Judges, gibt Änderungsvorschläge und überprüft das Endresultat

201.04 Chef der Zeitnahme/Result

Der Chef der Zeitnahme koordiniert das Start- und Zielpersonal, sowie die Zeitnahme und Rennauswertung. Folgende Offizielle unterstehen seiner Leitung:

- Starter
- Starterassistent
- Protokollführer am Start
- Handzeitnehmer
- Zeitnehmer
- Zielrichter
- Schreiber Info-Board

Bei Freestyle-Anlässen koordiniert der Chef des Result die Punkteauswertung und die damit beschäftigten Personen in Zusammenarbeit mit dem TD:

- Schreiber Infoboard
- Rennsekretär
- Speaker

201.05 Rennsekretär

Er ist verantwortlich für die Durchführung der Regeln Nr. 108, 109, 110, 114, 115. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung, Ausarbeitung, Verteilung oder Einsammlung von:

- allen Auslosungen
- allen Ergebnissen
- allen Protokollen (Fahrer Meeting, Jury Meeting usw.)
- allen offiziellen Listen für die Start-, Ziel- und Torrichter, Zeitnahme
- allen Protesten.

201.06 Koordinator für medizinische Betreuung und Rettungsdienst

Er organisiert für jede Veranstaltung:

- Kontakt mit einem Hubschrauber, wenn möglich
- Kontakt zu einem Arzt
- Kontakt zu einer Erste Hilfe Station des Ortes

201.07 Verantwortlicher für das Material

Er ist verantwortlich für die Verteilung und Einsammlung des gesamten Materials (inkl. Tour-Material), das während des Rennens benutzt wird.

201.08 Verantwortlicher für die Medien

Er ist verantwortlich für die Einladung, Betreuung und Platzierung der Journalisten, Fotografen, Fernsehtürme und -kameras entlang der Strecke in Absprache mit der Jury.

201.09 Der Speaker

Er ist verantwortlich für die Lautsprecheranlage und offizielle Mitteilungen. Seine Aufgabe entspricht den Regeln Nr. 213, 215.

201.10 Chef der Torrichter

Der Chef der Torrichter leitet und kontrolliert die Aufgaben aller Torrichter. Er platziert die Torrichter entlang der Strecke und weist ihnen die Tore zu, für die sie verantwortlich sind. Er verteilt an jeden das notwendige Material (Kontrollkarten, Startlisten, Bleistifte usw.) spätestens 15 Minuten vor dem Start des Rennens. Er muss, wenn notwendig, den Torrichtern Helfer zur Verfügung stellen, um Zuschauer vom Kurs fernzuhalten und den Kurs mit Schaufeln in Ordnung zu halten. Er muss sicherstellen, dass die Durchnummerierung und Markierung der Tore innerhalb der vorgesehenen Zeit erledigt wird. Nach dem ersten und zweiten Lauf bringt er zur Ermittlung der Disqualifikationen die Kontrollkarten der Torrichter in den Zielraum. Alle Torrichter müssen bis zur Klärung der Proteste verfügbar sein.

202 Die Jury

202.01 Besetzung

Alpin

Technischer Delegierter: wird von Swiss-Snowboard oder dem Regionalverband ernannt.
Rennleiter: wird vom OK ernannt
Schiedsrichter* (Referee): wird von Swiss-Snowboard oder dem Team Captain Meeting ernannt.
Tour Supervisor: wird vom Tourveranstalter ernannt und hat beratende Funktion (Beispiel Snow Series).

Freestyle

Technischer Delegierter: wird von der FIS oder Swiss-Snowboard ernannt.
Rennleiter oder Pipechef: wird vom OK ernannt
Head Judge: wird von der FIS oder Swiss-Snowboard ernannt.
Tour Supervisor: wird vom Tourveranstalter ernannt und hat beratende Funktion (Beispiel Snow Series).

Snowboardcross

Technischer Delegierter: wird von der FIS oder Swiss-Snowboard ernannt.
Rennleiter oder Pistenchef: wird vom OK ernannt
Zielrichter: wird vom OK ernannt
Tour Supervisor: wird vom Tourveranstalter ernannt und hat beratende Funktion (Beispiel Snow Series).

* Es müssen nicht zwingend Schiedsrichter eingesetzt werden.

202.02 Ausschlüsse

Fahrer können nicht Mitglieder der Jury werden.

Nur diejenigen Mitglieder der Jury, die vom OK ernannt werden, sollten aus dem Ort/ Club des Veranstalters kommen.

202.03 Einführung und Amtszeit

Die eingesetzte Jury versammelt sich zu ihrem ersten Meeting vor dem Start des ersten Durchgangs. Die aktiven Aufgaben der Jury beginnen mit ihrem ersten Meeting und enden mit der Erledigung der eingereichten Proteste.

202.04 Entscheidungen

Über alle Meetings und Entscheidungen der Jury muss ein Protokoll angefertigt werden, welches vom Technischen Delegierten unterschrieben werden muss.

Entscheidungen werden durch einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefällt. Im Falle eines Unentschiedens hat der TD die entscheidende Stimme. Sollte während des Rennens ein Unfall passieren, hat jedes Mitglied der Jury das Recht vorläufige Entscheidungen zu treffen, die, in Übereinstimmung mit den Regeln, normalerweise nur von der kompletten Jury getroffen werden können; aber nur vorübergehend und mit der Verpflichtung, sich diese Entscheidung so bald wie möglich von den Mitgliedern der Jury bestätigen zu lassen. In sehr kritischen Fällen (z.B. Sicherheit der Fahrer) ist die Entscheidung des TD bindend, auch gegen die Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder der Jury. In solch einem Fall muss der TD seine Entscheidung und Gründe, die zu der Entscheidung geführt haben, zu Papier bringen.

202.05 Aufgaben

Die Start- und Zielrichter müssen während der Veranstaltung auf den ihnen zugewiesenen Plätzen bleiben. Die anderen Mitglieder der Jury verteilen sich auf die gesamte Länge der Strecke. Die Jury legt die Zahl der Vorläufer für jedes Rennen fest. Besichtigung des Kurses: die Jury muss den Kurs vor der offiziellen Kursbesichtigung besichtigen, um sicherzustellen, dass die Sicherheit und das Setzen des Kurses in der richtigen Weise und entsprechend den Swiss-Snowboard Regeln erledigt wurden.

Jegliche Veränderungen des Kurses müssen vor dem Beginn der Besichtigung bzw. des Trainings abgeschlossen sein; sollte das nicht möglich sein, wird eine neuerliche Besichtigung anberaumt. Während des Rennens: die Jury hat das Recht, Rennen zu unterbrechen, zu verschieben oder abzusagen.

Diese Entscheidungen müssen dem OK, den Fahrern, den TCs und schriftlich, unter Angabe der Gründe, der Swiss-Snowboard mitgeteilt werden. Die Jury überwacht die technische Durchführung des gesamten Wettkampfes (Kursbesichtigung, Training, Rennen). Die Jury hat das Recht, Fahrer wegen technischer Unzulänglichkeiten oder Gewaltanwendung von aussen noch einmal starten zu lassen. Die Jury hat das Recht, über Probleme zu entscheiden, die nicht in den Swiss-Snowboard Regeln aufgeführt sind, und sie zu beseitigen. Alle Mitglieder der Jury müssen für die Dauer der gesamten Veranstaltung mit Funkgeräten ausgerüstet sein. Nach dem Rennen: Die Jury prüft alle Proteste und teilt ihre Entscheidungen mit.

203 Schiedsrichter (Rechte und Pflichten)

Die Notwendigkeit eines Schiedsrichters wird von Swiss-Snowboard oder dem Regionalverband festgelegt.

203.01 Pflichten des Schiedsrichters

- Auslösen der Startnummern.
- Kontrolle, dass der Kurs in Übereinstimmung mit den Swiss-Snowboard Regeln gesetzt wird.
- Kontrolle der kompletten Rennstrecke.
- Änderung des Kurses durch Herausnehmen oder Hinzufügen von Toren mit Zustimmung des TD oder Kurssetzers. Der Kurssetzer muss in diesem Fall darüber informiert werden.
- Der Schiedsrichter erhält die Berichte der Start- und Zielrichter sowie der Rennoffiziellen über Regelverstöße und Torfehler am Ende der Läufe und am Ende des Rennens.
- Die Namen der disqualifizierten Teilnehmer sowie die Namen der Offiziellen, die die Fehler, die zu einer Disqualifikation geführt haben, sowie der exakte Zeitpunkt der festgestellten Fehler sind sofort nach dem Rennen im Zielhaus in eine Liste einzutragen und zu unterschreiben.
- Er muss nach jedem Lauf die Protokolle der Schiedsrichter kontrollieren und unterschreiben.
- Unmittelbar nach jedem Lauf unterschreiben und aufhängen einer Liste mit den Disqualifikationen am Info-Brett mit der genauen Zeitangabe der Veröffentlichung.

204 Startrichter und Zielrichter

204.01 Der Startrichter

Er muss die vollständige Überwachung der Starteinrichtung sicherstellen. Er entscheidet, ob ein Start zu spät oder falsch durchgeführt wurde. Er entscheidet über Regelverstöße in Bezug auf die Ausrüstung und wendet sofort die dafür in den Regeln vorgesehenen Massnahmen an. Nach dem Rennen teilt er dem TD die Namen der Fahrer, die nicht gestartet sind, einen Fehlstart verursacht haben oder sonstige Verstöße begangen haben, mit.

204.02 Der Zielrichter

Er muss sicherstellen, dass alle Vorschriften für die Errichtung des Ziels und des Zieleinlaufes eingehalten werden. Er überwacht die Zeitnahme und den Ordnungsdienst im Zielraum. Nach dem Rennen teilt er dem TD die Namen der Fahrer mit, die nicht ins Ziel gekommen sind; siehe Swiss-Snowboard Regel Nr. 234.

Bei Freestyle-Anlässen muss er dafür sorgen, dass der Zielraum stets frei von Personen ist und die Judges freie Sicht haben.

205 Technischer Delegierter (TD)

205.01 TD Pflichten

Primäre Aufgaben:

- sicherstellen, dass alle Regeln und Vorschriften von Swiss-Snowboard, insbesondere die Regeln des aktuellen Reglements, eingehalten werden.
- für einen fehlerlosen technischen Ablauf der Rennen sorgen.
- im Rahmen seiner Aufgaben die Veranstalter überwachen.
- offizieller Repräsentant von Swiss-Snowboard sein.
- mit allen Mitgliedern des OK und der Jury zusammenarbeiten.
- alle technischen Einrichtungen kontrollieren.

Aufgaben mit dem örtlichen OK:

- im Fall von Schneemangel und der Streichung eines Rennens oder der Veranstaltung muss das OK spätestens eine Woche vor Beginn der geplanten Veranstaltung den TD darüber informieren.
- der TD muss frühzeitig, spätestens ein Monat vor Beginn der geplanten Veranstaltung, Kontakt zum Ausrichter aufnehmen.

Aufgaben vor dem Rennen:

- alle Vergleichsdaten der Organisation überprüfen
- alle Teilnehmerlisten und Startlisten kontrollieren und unterschreiben
- die Lizenzen der Judges kontrollieren
- überprüfen, ob alle Regeln und Bedingungen, um einen Wettkampf durchzuführen, befolgt wurden
- alle Sicherheitsprobleme untersuchen und klären
- bei Besichtigung und Training auf der Strecke anwesend sein

Aufgaben während des Rennens:

- im Renngebiet anwesend sein
- mit dem Rennchef und der Jury eng zusammenarbeiten
- ständig die technische und organisatorische Leitung einer Veranstaltung überwachen
- den Rennleiter anweisen, sich an die Regeln und Vorschriften von Swiss-Snowboard zu halten
- Regelverstöße ahnden.

Aufgaben nach dem Rennen:

- die Disqualifikationsliste überprüfen
- in Zusammenarbeit mit der Jury die Proteste klären
- die Ergebnislisten kontrollieren und unterschreiben
- einen vollständigen Bericht über die Veranstaltung (TD-Rapport) schreiben und diesen zusammen mit dem Satz Ergebnislisten nach Punkt 115.06 unmittelbar an die entsprechenden Stellen zur Auswertung schicken.

205.02 TD Rechte

- alle technischen Einrichtungen kontrollieren (z.B. das Einhalten des Zeitplans, usw.)
- Mitglieder der Jury ernennen, wenn nötig.
- Verlegung der Rennstrecke aufgrund "höherer Gewalt"; diese Massnahme kann nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden, dass die notwendigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.
- Entscheidungen über ungeklärte, oder durch die Regeln von Swiss-Snowboard ungenügend behandelte Fragen, sofern diese nicht schon durch die Jury entschieden wurden und auch nicht in die Entscheidungsgewalt anderer Gremien fallen.
- sich die Unterstützung des OKs und aller anderen Offiziellen unter seiner Leitung in allen Gebieten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind, verschaffen.
- im Falle von Sicherheitsproblemen können seine Anweisungen nicht angefochten werden.
- das OK und der Rennleiter müssen ihn in der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.

205.03 Zulassung

Nur Technische Delegierte, die im Besitz einer gültigen Swiss-Snowboard- oder FIS-TD-Lizenz sind, werden bei Swiss-Snowboard Veranstaltungen zugelassen.

205.04 Nominierung des Technischen Delegierten für einen Wettbewerb

Swiss-Snowboard ist für die Nominierung eines Technischen Delegierten für jedes Rennen verantwortlich. Die Einteilung der Technischen Delegierten erfolgt anlässlich der jährlichen zentralen Weiterbildung für Technische Delegierte.

205.05 TD Strafen

Swiss-Snowboard kann einen TD, der seine Aufgaben mangelhaft ausführt, bestrafen.

205.06 Kosten

Der TD wird (falls nicht anders vereinbart) vom Veranstalter direkt entschädigt. Unterkunft mit Vollpension und Liftticket muss für die volle Dauer der Zeit, in der der TD für die Veranstaltung arbeitet, vom Veranstalter gewährleistet sein.

205.07 Ausbildung von Technischen Delegierten

Technische Delegierte werden durch Swiss-Snowboard ausgebildet.

TD-Anwärter durchlaufen eine zweistufige Ausbildung.

Als Vorbereitung muss der TD-Einführungskurs (2 Tage) besucht werden.

Im Anwärterjahr müssen Sie je nach Qualifikation mindestens einen Azubi-Einsatz bei einer Swiss-Snowboard Veranstaltung, die von einem A-TD von Swiss-Snowboard geleitet wird, leisten.

Beim Azubi-Einsatz fungiert der Anwärter als Assistent des ausbildenden TDs.

Er wird an allen Entscheidungsprozessen beteiligt, besitzt jedoch selbst kein Stimmrecht.

Der Anwärter erstellt selbständig einen Bericht über die Veranstaltung, welchen der ausbildende TD mit ihm bespricht.

Der theoretische Teil der Ausbildung findet zeitgleich mit der jährlichen TD-Weiterbildung statt, wobei die TD-Anwärter in der Theorie unterwiesen werden. Wir unterscheiden zwischen folgenden Ausbildungsstufen von TDs:

– A-TD für regionale und nationale Einsätze (hat bereits mehrjährige Erfahrung)

– B-TD für regionale Einsätze (hat weniger Erfahrung)

Um als A-TD eingesetzt zu werden, muss ein Swiss-Ski Kurssetzerkurs bzw. Slope Construction Kurs besucht werden. Dieser muss mind. alle 2 Jahre wiederholt werden.

Für die Empfehlung zur FIS TD-Ausbildung wird eine mehrjährige Erfahrung als A-TD vorausgesetzt.

205.08 Weiterbildung

Alle Technischen Delegierten unterstehen einer jährlichen Weiterbildungspflicht.

Technische Delegierte die ihrer jährlichen Weiterbildungspflicht nicht nachkommen, werden bei Veranstaltungen nicht eingesetzt.

Technische Delegierte die Ihrer jährlichen Weiterbildungspflicht zweimal in Folge nicht nachgekommen sind, fallen in einen passiven Status und müssen für die Reaktivierung der TD Lizenz in der nachfolgenden Saison einen Azubi-Einsatz bei einer Snow Series leisten.

Dieser Azubi-Einsatz muss vor einem regulären TD Einsatz liegen.

Die TD Lizenz verfällt, wenn ein Technischer Delegierter dreimal in Folge seiner jährlichen Weiterbildungspflicht nicht nachkommt, und dazwischen keinen Azubi-Einsatz leistet.

Die jährliche Weiterbildung findet als Zentralveranstaltung im Herbst jedes Jahres, nach Veröffentlichung des aktuellen Reglements und des aktuellen Rennkalenders statt.

206 Vorläufer

Für jedes Rennen muss das OK Vorläufer stellen.

Die Anzahl der Vorläufer wird während des Fahrermeetings vom OK festgelegt.

Vorläufer müssen eine Startnummer tragen (A/B/C).

Fahrer, die nicht für das Finale qualifiziert sind, dürfen als Vorläufer fungieren.

Nach der Unterbrechung eines Rennens darf die Jury weitere Vorläufer starten lassen.

Die Zeiten oder Punkte der Vorläufer werden nicht offiziell mitgeteilt.

Wenn es die Jury verlangt, liefern die Vorläufer Informationen über die Piste, den Schnee, die Sicht und die Linie.

Renngelände

210 Start- und Aufwärbereich

210.01 Startbereich

Er muss mindestens 1 Meter breit und 2 Meter lang sein. Der Startbereich muss flach sein. Startpfosten aus Holz oder Metall müssen ca. 80 cm aus dem Schnee herausragen und ca. 60 cm Abstand voneinander haben. Der Starter, Starterassistent, TD und 2 Fahrer sind die einzigen Personen, die diesen Bereich betreten dürfen. Der Startraum muss vom Aufwärbereich abgetrennt sein.

210.02 Aufwärbereich

Ausser einem 1 Meter breiten Eingang sollte er abgesperrt sein, um das Publikum von der Ausrüstung der Fahrer fernzuhalten. Er soll so flach und breit wie möglich sein, um die Vorbereitungen der Fahrer zu erleichtern. Nur die zugelassenen TCs, Betreuer, die Presse, Offizielle und Veranstalter sowie die Fahrer dürfen den Bereich betreten.

210.03 Die Offiziellen am Start

Der Starter ist sowohl für das Startkommando und das Warnsignal, als auch für die Einhaltung der Zeitintervalle zwischen diesen Signalen verantwortlich. Bei Freestyle-Anlässen ist er verantwortlich für die Kommunikation mit dem Head-Judge. Er darf die Fahrer nur mit der Erlaubnis des Head-Judges starten lassen.

Der Assistent des Starters ruft die Fahrer in der richtigen Reihenfolge zum Start auf und sorgt dafür, dass stets genügend Fahrer bereitstehen um einen flüssigen Ablauf des Wettkampfes zu ermöglichen.

Der Schreiber am Start ist für die Niederschrift der aktuellen Startzeiten aller Teilnehmer verantwortlich.

Der Startrichter notiert nicht Anwesende, Spätstarts, Fehlstarts und sämtliche Vergehen am Start.

Der Rettungsdienst steht voll ausgerüstet bereit.

211 Die Piste

211.01 Umzäunung

Die Piste muss überall dort abgesperrt sein, wo das Publikum Zutritt haben könnte.

211.02 Vorbereitung

Die Piste sollte mindestens 20 Stunden vor Beginn des Wettkampfes für die Öffentlichkeit gesperrt werden. Die Piste darf bei Parallel Rennen so wenig wie möglich zu einer Seite hängen. Der Schnee muss so hart wie möglich komprimiert werden. Die Benutzung von Hilfsmitteln ist erlaubt (Salz, Wasser, usw.). An Stellen, wo die Fahrer in Gefahr kommen könnten, muss das RK Schutzvorrichtungen platzieren (Prallkissen, Matratzen, Fangnetze, usw.).

Beim Bau eines Snowboardcrosses sollte das RK den TD beziehen.

211.03 Instandhaltung

Die Piste muss während des Rennens so gut wie möglich instand gehalten werden. Der Einsatz von Schneeraupen ist erlaubt, wenn sich die Piste zwischen Training, Qualifikation und Finale in einem schlechten Zustand befindet. Die Piste muss laufend von Skifahrern oder Snowboarder durchgerutscht werden. Die Torrichter müssen mit Schaufeln und Ersatzstangen ausgerüstet sein. Mindestens 2 Personen müssen mit Bohrmaschinen ausgerüstet sein.

212 Ziel- und Auslaufbereich

212.01 Zielbereich

Der Zielbereich muss zur Sicherheit der Teilnehmer für die Öffentlichkeit abgesperrt sein. Der Zielbereich muss unterteilt werden in:

- den Auslauf
- einen Platz für die Fahrer, wo sie sich sicher ihrer Ausrüstungsteile entledigen können
- einen Platz für den Sprecher und die Ergebnistafel
- einen Platz für Offizielle

212.02 Auslaufbereich

Der Auslauf muss geschlossen sein, um ein Maximum an Sicherheit und Komfort für die Fahrer zu gewährleisten. Er muss so gross und flach wie möglich sein, um das Bremsen der Fahrer zu erleichtern.

Die Ziellinie muss für die Fahrer gut sichtbar sein, und mindestens 6 Meter (pro Kurs) breit sein. Ausser einem 1 Meter breiten Ausgang muss der Bereich vollständig geschlossen sein.

Ausschliesslich akkreditierte Offizielle dürfen den Auslauf betreten.

212.03 Offizielle im Zielbereich

Zielrichter: ist für die schriftliche Aufnahme aller Zieleinkünfte verantwortlich und hält alle Regelverstösse fest

Ordnungsdienst: ist verantwortlich für das Freihalten des Zielraums

Zeitnehmerpersonal: ist für die Zeitnahme verantwortlich

Schreiber: notiert alle Zeiten/Punkte auf dem Anschlagbrett

213 Veröffentlichungen (Beschlüsse)

213.01 Offizielle Dokumente

Alle offiziellen Beschlüsse und Veröffentlichungen müssen vom Technischen Delegierten unterzeichnet werden.

213.02 Informationstafel

Im Zielbereich und im Rennbüro wird eine Tafel mit den offiziellen Beschlüssen aufgestellt.

213.03 Lautsprecherdurchsagen

Änderungen während des Wettkampfes müssen von einem Mitglied der Jury über Lautsprecher und am Start bekannt gegeben werden.

214 Die Lautsprecheranlage

Das RK sorgt für eine ausreichende Anlage.

Bei allen Veranstaltungen kann Musik gespielt werden.

Die Auswahl und Lautstärke der Musik soll im vernünftigen Rahmen bleiben.

215 Siegerehrungen

215.01 Offizielle Resultate

Alle Ergebnisse, die über Lautsprecher durchgegeben werden oder auf der Ergebnistafel stehen, sind inoffiziell, ausser sie sind vom Technischen Delegierten unterschrieben oder werden ausdrücklich als offiziell mitgeteilt.

215.02 Einschränkung

Platzierungen, Preise oder Titel können nicht ausgelost werden.

215.03 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet frühestens 15 Minuten nach der Veröffentlichung der offiziellen Disqualifikationsliste im Zielraum statt.

215.04 Zeit-/Punktegleichheit

Bei Zeit- bzw. Punktegleichheit von mehreren Fahrern erhalten sie den gleichen Rang und der Preis wird beiden zugesprochen bzw. geteilt.

Spezielle Ausrüstung

220 Ausrüstung für die Zeitnahme

220.01 Elektronische Zeitnahme

Für alle Swiss-Snowboard Wettkämpfe muss eine mit Drucker versehene (Zeit auf Streifen ausdrückende) elektronische Zeitnahme mit einer Genauigkeit auf die Tausendstelsekunde verwendet werden.

Es muss für die Zeitmessung mit Drahtverbindung zwischen Start und Ziel gearbeitet werden. Die Zeitmessung mittels Funkverbindung ist nicht erlaubt.

Im Falle eines Zeitgleichstandes darf der Gleichstand nicht mittels der Tausendstelsekunden gemessen werden.

220.02 Start und Ziel

Das Starttor muss so platziert werden, dass es nicht möglich ist zu starten ohne die Zeit auszulösen.

Die Fotozellen am Ziel müssen ca. 40 cm über dem Schnee angebracht werden.

220.03 Back-Up Zeitmessung

Bei allen Swiss-Snowboard Wettkämpfen muss als Back-Up eine zweite elektronische Zeitmessung eingerichtet werden. Diese muss getrennt von der Haupt-Zeitmessung installiert werden (separate Auslösung, Kabel, Fotozellen und Rechner).

220.04 Hand-Zeitmessung

Falls eine Hand-Zeitmessung als Back-up eingesetzt wird, gelten im Falle eines Ausfalles der Elektronischen Zeitmessung die von Hand genommenen (und errechneten) Zeiten als offizielle Zeiten. Errechnet wird die durchschnittliche Differenz zwischen den elektronischen und der von Hand gemessenen Zeiten von 12 Fahrern (wenn möglich 6 vorher und 6 nachher). Die zwei Zeiten mit der grössten Abweichung werden gestrichen. Der Durchschnitt der verbleibenden 10 Zeiten bekommt der Fahrer, dessen Zeit nicht gemessen wurde, dazugerechnet bzw. abgezogen, und dies ergibt die offizielle Laufzeit. Der Zielschiedsrichter oder Zeitnehmer muss die Jury in einem solchen Fall sofort informieren.

Nur wenn beide Systeme versagen, sollen die Fahrer den Lauf wiederholen.

221 Setzen der Tore

221.01 Definition eines Tores

Ein Tor muss immer aus 2 Stangen und einer Torflagge bestehen.

221.02 Torstangen

Lange Torstangen (ohne Gelenk):

Lange Torstangen müssen rund und aus einem nicht splinternden Kunststoff sein. Sie müssen mindestens 180 cm aus dem Schnee ragen. Lange Torstangen werden als Aussenstangen bei Super G, Riesenslalom, Slalom und Snowboardcross verwendet.

Kippstangen (mit Gelenk):

Kippstangen müssen rund und aus einem nicht splinternden Kunststoff sein. Sie müssen mit einem Gelenk versehen sein und mindestens 180 cm aus dem Schnee ragen. Sie werden als Aussenstangen bei Super G, Riesenslalom, Slalom und Snowboardcross verwendet. Bei windigen Verhältnissen sollten jedoch Stangen ohne Gelenk verwendet werden.

Kurze Torstangen (Stummel):

Kurze Torstangen müssen so konstruiert sein, dass der aus dem Schnee ragende Teil bei Berührung nachgibt. Der aus dem Schnee ragende Teil muss zwischen 20 und 45 cm lang und am oberen Ende gegen Verletzungen geschützt sein.

221.03 Torflaggen

An jedem Tor muss eine Torflagge befestigt sein. Die Farbe der Flaggen müssen einen deutlichen Kontrast zur Umgebung darstellen. Alle Tore eines Kurses können dieselbe Farbe besitzen.

Es dürfen nur dreieckige Torflaggen verwendet werden, welche am unteren Teil der Torstangen befestigt sind.

Die untere Kante und hohe Seite sollen zwischen 80 und 140 cm betragen.

221.04 Setzen der Tore

Das Setzen von horizontalen, vertikalen, schrägen und verzögerten Toren ist erlaubt.

Beginnend am Kursanfang werden die Tore durchnummeriert. Start und Ziel zählen nicht als Tore.

Wenn ein Tor aufgrund natürlicher Hindernisse für die Fahrer nicht einsehbar ist, muss der Abstand zu diesem Tor vergrössert oder mittels Stangenaufsatz erkennbar gemacht werden.

Wenn die Wettkämpfer ein Hindernis passieren müssen, muss ein Aussentor gesetzt werden, um den genauen Korridor zu definieren.

Der Standort der Torstangen sollte mit Farbe gekennzeichnet werden.

Es dürfen nur umweltverträgliche Markierungssubstanzen verwendet werden.

Alle Torstangen sollten fest eingesetzt werden, um Probleme während des Rennens zu vermeiden. Die Benutzung von Keilen oder Wasser wird empfohlen.

222 Das Setzen des Kurses

222.01 Der Kurssetzer

Es sollten ausschliesslich erfahrene Kurssetzer eingesetzt werden. Der Kurssetzer kann nicht gleichzeitig Teilnehmer am Wettkampf sein.

Rechte

Er hat das Recht:

- einen Assistenten zu bestimmen
- Veränderungen der Piste und Sicherheitsmassnahmen vorschlagen
- vom Pistenchef Material zu beziehen: vorgesehene Material, siehe Regel Nr. 222.03, und mindestens 4 Personen, die ihn bei seinen Aufgaben unterstützen
- die Richtung und Farbe des ersten Tors zu bestimmen
- vom Rennkomitee zu verlangen, den Kurs mit Fahnen, Nummern, Farbe usw. zu vervollständigen.

Aufgaben

Er muss vor dem Setzen des Kurses die Piste inspizieren.

Er muss folgende Bedingungen sicherstellen:

- auf allen Streckenabschnitten muss das Rennen gut durchführbar sein
- das Setzen des Kurses soll weiche und fließende Bewegungen erlauben und sollte nicht zu viele Rhythmusänderungen aufweisen
- gefährliche Streckenabschnitte sollen so ausgesteckt sein, dass die Geschwindigkeit entsprechend den Bedingungen verringert wird
- Teilnehmer mit hohen Startnummern sollten gleichwertige Pistenbedingungen haben

222.02 Zeitpunkt für das Ausstecken

Der Kurs sollte einen Tag vor dem Rennen gesetzt werden.

Der Kurssetzer muss das OK über den Zeitraum, in dem er den Kurs setzen will, informieren.

222.03 Notwendige Hilfsmittel

Das OK organisiert das notwendige Personal zur Unterstützung des Kurssetzers. Der Materialchef muss folgendes in ausreichender Menge zu Verfügung stellen:

- Torstangen und entsprechende Flaggen
- Bohrmaschine, Holzkeile und Hammer
- Farbe zum Markieren der Standorte der Stangen
- Material, um die Stangen zu nummerieren

222.04 Art des Setzens

Es wird empfohlen, dass die Anzahl von sog. «Bananen» (d.h. verzögerten Toren) nicht mehr als 10% der Gesamtanzahl der Tore betragen. Es können jedoch auch mehr Bananen gesetzt werden, um dem Gelände gerecht zu werden. Der TD entscheidet, wie viele Bananen gesetzt werden dürfen. In einer Banane dürfen nicht mehr als 3 einzelne Tore verwendet werden.

Das letzte Tor sollte die Läufer in die Mitte der Ziellinie dirigieren.

Zwischen dem letzten Tor und der Zielkonstruktion muss ein genügender Sicherheitsabstand bestehen, um die Fahrer nicht zu gefährden.

222.05 Umstecken des Kurses

Dieses Recht hat nur der TD oder die Jury. Der Kurssetzer muss über alle Veränderungen informiert werden.

Eine Veränderung darf nur vor der Kursbesichtigung stattfinden.

222.06 Kontrolle des Kurses durch die Jury

Die Jury muss vor der Freigabe des Rennens den Kurs kontrollieren. Folgende Punkte sind besonders wichtig:

- die Torstangen müssen korrekt im Schnee verankert sein
- die Tore sind mit der richtigen Farbe ausgeflaggt
- der Standort des Drehtores ist mit Farbe markiert
- die Tore wurden richtig nummeriert
- die Torstangen ragen genügend hoch aus dem Schnee
- der Abstand zwischen den Kursen ist gross genug
- der Abstand zwischen dem Kurs und den Absperrungen ist gross genug
- Hindernisse im Kurs wurden entfernt oder gesichert
- das letzte Tor vor der Ziellinie dirigiert die Fahrer in die Mitte des Zieles
- Reservetore sind entlang der Piste so platziert, dass die Fahrer weder gefährdet noch irritiert werden
- der Start und das Ziel entsprechen dem Reglement

223 Die Torrichter

Das RK muss genügend Torrichter für einen Wettkampf ernennen. Das RK muss vor dem Rennen ein Meeting für die Torrichter organisieren, um ihnen ihre Aufgaben zu erklären. Der TD sollte diesem Meeting beiwohnen.

223.01 Entscheidungen der Torrichter

Die Aussage eines Torrichters «disqualifiziert» oder «nicht disqualifiziert» entscheidet, ob der Fahrer ausscheidet oder nicht. Wenn der Torrichter Zweifel über einen Fehler des Fahrers hegt, muss er zugunsten des Fahrers entscheiden.

223.02 Aufgaben

Fehlende oder gebrochene Stangen in der gleichen Farbe und an der gleichen, markierten Stelle ersetzen.

Torflaggen sind in der gleichen Weise zu ersetzen.

Die Strecke von allen Hindernissen freihalten.

Die Zuschauer von der Strecke fernhalten.

Alle akkreditierten Personen so fernhalten, dass die Sicht der Fahrer nicht behindert wird.

Während des Wettkampfes die Strecke in bestmöglichem Zustand halten.

223.03 Unterstützung für die Torrichter

Das RK muss die Unterstützung für die Torrichter sicherstellen. Der Chef der Torrichter muss an die Torrichter folgendes verteilen:

–Ersatzstangen (alle Farben)

–Ersatzflaggen (alle Farben)

–Schaufel und Rechen

–Kontrollkarten mit Bleistift

223.04 Standort während des Rennens

Der Torrichter sucht sich selbständig den Ort, an dem er die Tore, für die er verantwortlich ist, am besten einsieht und die Sicht der Fahrer nicht beeinträchtigt. Das RK sorgt dafür, dass die Torrichter nicht in den Farben der Tore gekleidet sind, um Irrtümer zu vermeiden.

223.05 Kontrollkarten und Fehleraufnahme

Der Torrichter erhält eine Kontrollkarte, auf der er folgende Daten einträgt:

– Name des Torrichters

– Nummerierung der Tore, für die er verantwortlich ist

– linker oder rechter Kurs

– Benennung der Läufe (Training, Qualifikation, erster und zweiter Lauf)

– Disziplin

– Herren oder Damen

freier Platz für Skizzen oder andere Eintragungen

Wenn ein Fahrer ein Tor nicht korrekt passiert, muss der Torrichter folgendes auf seiner Kontrollkarte eintragen:

– die Startnummer des Fahrers

– die Nummer des Tores, bei dem der Fehler begangen wurde

– Skizze welche den Torfehler darstellt

– für jeden Verstoß gegen die Regel Nr. 234, 235 verfährt der Torrichter, als ob der Fahrer einen Torfehler begangen hätte. Wenn ein Fahrer während seines Laufs gestört wird und stoppt, muss der Torrichter dies auf seiner Kontrollkarte notieren.

223.06 Durchsagen eines Fehlers

Bei einem Parallel-Slalom können, wenn die Jury zustimmt, Disqualifikationen wie folgt signalisiert werden

– bei guter Sicht: durch Heben einer farbigen Fahne

– bei schlechter Sicht: durch ein akustisches Signal

– mit anderen von den Organisatoren eingesetzten Mitteln. In diesem Fall handelt der Torrichter konform mit der Regel Nr. 223.05.

223.07 Informationen an die Fahrer

Wenn ein Fahrer nicht weiss, ob er die Torlinie korrekt passiert hat, soll er beim Torrichter nachfragen. Dieser muss laut und deutlich sagen: "GO", wenn das Tor korrekt passiert wurde, beziehungsweise "BACK", wenn es nicht korrekt passiert wurde.

223.08 Aufgaben am Ende eines Laufes

Jeder Torrichter, der einen zu einer Disqualifikation führenden Fehler weitergegeben hat bzw. einen Zwischenfall, der zur Wiederholung eines Laufes führt beobachtet hat, muss bis zur Klärung aller Proteste der Jury zu Verfügung stehen. Die Torrichter müssen vom Chef der Torrichter entlassen werden.

224 Swiss-Snowboard Freestyle Judges

224.01 Anzahl

An jedem Freestyle-Wettbewerb der Snow Series müssen zwischen 3-6 nationale Judges und 1 Head-Judge anwesend sein.

Die Funktion der Judges darf nur von einem offiziellen Swiss-Snowboard- bzw. FIS-lizenzierten Judge besetzt sein.

Die Judges werden von Swiss-Snowboard ausgewählt und müssen für die gesamte Dauer der Veranstaltung zur Verfügung stehen.

224.02 Aufgaben

Die Judges müssen bei einer Freestyle-Veranstaltung in Übereinstimmung mit den Regeln Punkte verteilen. Sie müssen während des Trainings anwesend sein und dem Head-Judge bis zum Ende des Rennens zur Verfügung stehen. Die Judges sollten, wenn nötig, dem Head-Judge bei seinen Aufgaben helfen.

224.03 Judge Verfahren

Jeder Judge benutzt Punktekarten für die Startnummern und Notizen. Die Judges werden am Judging-Tisch verteilt. Diskussionen über die Punkte der Teilnehmer sind verboten (ausser für den Head-Judge). Ausser die in Punkt 225.03 aufgeführten Personen, darf sich niemand während dem Wettkampf in der Nähe des Judge-Tisches aufhalten oder mit einem der Judges reden. Alle Probleme, die bei der Punktebewertung und -vergabe auftreten, müssen von der Jury behandelt werden.

224.05 Kosten

Die Judges und der Head-Judge werden (falls nicht anders vereinbart) direkt vom Veranstalter entschädigt.

Unterkunft mit Vollpension und Liftticket muss für die volle Dauer der Zeit, in der die Judges und der Head-Judge für die Veranstaltung arbeiten, vom Veranstalter gewährleistet sein.

224.06 Strafen

Swiss-Snowboard kann Judges oder Head-Judges für unsauberes Verhalten bestrafen.

224.07 Weiterbildung

Alle Judges und Head-Judges unterstehen einer jährlichen Weiterbildungspflicht.

Judges und Head-Judges die ihrer jährlichen Weiterbildungspflicht nicht nachkommen, werden bei Veranstaltungen nicht eingesetzt.

Judges und Head-Judges die ihrer jährlichen Weiterbildungspflicht zwei mal in Folge nicht nachgekommen sind, müssen zum Wiedererhalt der Lizenz in der nachfolgenden Saison wieder mit dem Grundkurs beginnen.

225 Standort der Judges (Freestyle)

225.01 Standort

Der Judge-Tisch (Podium) muss bei Halfpipe-Wettkämpfen am Start oder am Ziel der Halfpipe in der vertikalen Achse der Strecke platziert werden. Bei Slope Style und Big Air Wettkämpfen, kann der Judge-Tisch auch entlang des Kurses platziert sein. Der Standort der Judges muss so geschützt sein, dass für Fahrer und Judges keine Verletzungsgefahr besteht.

225.02 Sicht

Vom Judge-Tisch muss die gesamte Länge der Halfpipe und alle Hindernisse einsehbar sein.

Wenn wegen der Länge und der schlechten Übersicht eines Slope Style Kurses kein solcher Platz eingerichtet werden kann, werden die Judges in 2 Gruppen aufgeteilt und es müssen 2 Judgepodium eingerichtet werden.

225.03 Grösse

Das Podium muss gut ausgebaut sein und genug Platz für Tische und Stühle für mind. 8 Personen aufweisen.

Zum akkreditierten Personenkreis auf dem Podium zählen:

- die Judges und der Head-Judge
- die Sekretäre
- der Sprecher
- die Mitglieder der Jury
- durch die Jury akkreditierte Personen

225.04 Abschirmung/Schutz

Das Podium sollte Fenster an der Stirnseite haben und rundherum geschlossen sein.

Bei niedrigen Temperaturen muss eine Heizung installiert werden.

226 Medizinische Versorgung

Bei sämtlichen Veranstaltungen muss ein Rettungsdienst oder Arzt während dem Training und dem Wettkampf im Renngebiet anwesend sein. Falls dieser das Gelände verlassen muss, hat er augenblicklich ersetzt zu werden.

Wenn kein Rettungsdienst anwesend ist, sollte nicht gestartet werden.

227 Startnummern

Der Veranstalter ist (sofern nicht anders vereinbart) für die Startnummern verantwortlich. Der Schnitt und die Grösse der Startnummern sollte den Disziplinen entsprechen.

Der Rennablauf

230 Die Startreihenfolge

230.01 Reihenfolge

Für alle Swiss-Snowboard Veranstaltungen (falls nicht anders geregelt) gilt:
Frauen starten zuerst.

230.02 Gruppen (Alpin und Snowboardcross)

Die Startnummern können anhand dem aktuellen Swiss-Snowboard Ranking vergeben werden. Die Teilnehmer sollten in Ihrer Altersgruppe starten können.

Beispiel:

1. Gruppe: Damen U12
2. Gruppe: Damen U14
3. Gruppe: Damen U16
4. Gruppe: Damen U20
5. Gruppe: Damen Adults
6. Gruppe: Herren U12
7. Gruppe: Herren U14
8. Gruppe: Herren U16
9. Gruppe: Herren U20
10. Gruppe: Herren Adults

230.03 Auslosung

Die Auslosung findet am Abend vor dem Wettkampf statt. Nur fristgerecht angemeldete Teilnehmer (siehe Regel Nr. 109) werden bei der Auslosung berücksichtigt.

230.04 Schlechtwetterbedingungen

Im Falle schlechter Wetterbedingungen, können die letzten 6 Rennläufer der Startliste vor Startnummer 1 starten. Diese Entscheidung muss durch die Jury getroffen werden.

230.05 Änderungen

Änderungen der Startreihenfolge für eine Disziplin können nur durch den TD vorgenommen werden.

231 Startintervalle

Die Startintervalle zwischen zwei Fahrern müssen zwischen 30 und 120 Sekunden liegen.

Fahrer dürfen starten bevor der vorangegangene die Ziellinie passiert hat.

Die Startintervalle werden von der Jury festgelegt.

232 Start und Startverzögerungen

232.01 Rhythmus/Zeitspanne

Beim Riesenslalom darf der Teilnehmer 5 Sekunden bevor oder nachdem der Starter "go" gesagt hat starten. Der Start wird wie folgt angekündigt; "5 - 4 - 3- 2 - 1 - go" oder durch elektronisch erzeugte akustische Signale.

Beim Snowboardcross wird der Start wie folgt angekündigt; "attention" – danach erfolgt innert ca. 2-5 Sekunden die Startauslösung.

Dies kann für Parallelwettkämpfe angewandt werden, gilt jedoch nicht für Freestyle-Wettbewerbe.

232.02 Startverzögerung

Der Starter darf eine Verzögerung herbeiführen, wenn dies seiner Meinung nach aufgrund "höherer Gewalt" notwendig ist. Schwächeanfälle eines Fahrers, Krankheit oder Fehler an der Ausrüstung sind nicht Gegenstand "höherer Gewalt".

232.03 Provisorischer Start

Wenn sich der Starter im Zweifel befindet, kann er einen Lauf provisorisch durchführen lassen.

In diesem Fall entscheidet der Starter über den Zeitpunkt des Starts.

232.04 Fehlstart

Bei Parallel-Events:

Ein Fahrer darf einen Fehlstart während den Qualifikationsläufen und einen Fehlstart während den Finalläufen auslösen. Beim zweiten Fehlstart wird er disqualifiziert. Falls der zweite Fehlstart im Halbfinale verursacht wird, kommt er in den kleinen Final (3./4. Platz) und wird nicht disqualifiziert. Während dem Finale und dem kleinen Finale wird jedem Fahrer erneut ein Fehlstart erlaubt.

Bei Freestyle- und Snowboardcross-Wettkämpfen:

Das Starten ohne Erlaubnis des Starters gilt als Fehlstart. Die Fahrer müssen die Fahrt augenblicklich unterbrechen, wenn ein Fehlstart signalisiert wird.

233 Wiederholung von Läufen (Re-Runs)

233.01 Gründe

- irgendein Hindernis in der Ideallinie des Fahrers (Schnee ausgenommen)
- fehlende Tore, welche ein Hindernis in der Ideallinie des Fahrers bilden
- Fehler in der Haupt- und Backup-Zeitmessung
- Frühstart durch nicht eigenes Verschulden

233.02 Bedingungen

- der Fahrer muss sofort seinen Lauf stoppen, die Hand heben und den Kurs verlassen, sonst verliert er seinen Anspruch auf Protest
- der Fahrer muss sofort den zuständigen Torrichter/Head-Judge informieren und ihn bitten, den Vorfall auf seiner Kontrollkarte zu notieren
- bei Freestyle-Anlässen muss der Fahrer seinen Lauf sofort stoppen und seine Hand heben. Er hat auf direktem Weg ins Ziel zu fahren und den TD oder Head-Judge zu informieren
- wenn der Fahrer diese Bedingungen nicht erfüllt, verliert er das Recht, den Lauf zu wiederholen

233.03 Gültigkeit

- ein Mitglied der Jury kann eine vorläufige Wiederholung eines Laufes veranlassen, wenn die Jury in diesem Moment nicht darüber entscheiden kann
- die Jury entscheidet über die Gültigkeit eines provisorischen Laufes
- der Wiederholungslauf wird gewertet, wenn der Fahrer vor der Unterbrechung seines ersten Laufes nicht disqualifiziert worden ist
- wenn der Wiederholungslauf genehmigt wurde, zählt die Zeit des Wiederholungslaufes für das Ergebnis

234 Disqualifikationen

Ein Fahrer wird disqualifiziert:

- wenn er gegen Regel Nr. 130, 131, 132, 133, 135, 235, 232.01, 408.04, 610 verstösst
- wenn er falsche Informationen verbreitet, oder unter Vorgebung falscher Tatsachen an einem Wettkampf teilnimmt
- wegen unsportlichen Verhaltens
- wegen Schattenfahrens neben dem Kurs und unerlaubtem Befahren des Kurses
- für das Verändern des Kurses
- wegen Inanspruchnahme fremder Hilfe während des Laufes
- wenn die Startnummer während der Veranstaltung nicht getragen wird (Startnummern müssen zu jeder Zeit deutlich sichtbar sein, auch während der Kursbesichtigung/Training)
- für einen Fehlstart laut Regel Nr. 232.04
- wenn die Ziellinie nicht mit mindestens einem Fuss auf dem Snowboard in der Bindung befestigt überquert wird
- bei zu spätem Erscheinen am Start
- jeder Fahrer, der die Umzäunung verlässt
- jeder Fahrer, der während seines Laufs in der Halfpipe aufsteigt

235 Torfehler

Ein Tor ist dann korrekt passiert worden, wenn der Fahrer mindestens einen Fuss auf dem Brett befestigt und mit dem ganzen Brett die Torlinie überquert hat.

Bei Dreieckstoren beginnt die gedachte Torlinie an der kürzeren Torstange (Schlagstange), in horizontaler Verlängerung der Torflaggenunterkante, in Richtung der nicht beflaggten Seite.

Nach einem Torfehler hat der Fahrer die Möglichkeit, bis über die Torlinie zurückzugehen um den Lauf fortzusetzen. Ansonsten hat er den Kurs sofort zu verlassen. Bei unberechtigtem Fahren durch weitere Tore, kann er neben seiner Disqualifikation mit einer disziplinarischen Massnahme nach Regel Nr. 237 bestraft werden.

236 Unentschieden

Im Falle eines Unentschieden müssen alle Wettkämpfer die gleiche Platzierung erhalten. Sie erhalten die gleichen Rennpunkte und das Preisgeld (der tatsächlich erreichten Platzierung und der weggefallenen Platzierung) wird zu gleichen Teilen geteilt.

Spezielle Regelungen für die einzelnen Disziplinen sind möglich.

237 Disziplinarische Massnahmen

Die Jury oder der TD können für die Dauer des Wettkampfes oder der Veranstaltung disziplinarische Massnahmen ergreifen. Die allfälligen disziplinarischen Massnahmen müssen den betroffenen Personen von Swiss-Snowboard unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Disziplinarische Massnahmen, welche über die Dauer der laufenden Veranstaltung hinausgehen, können ausschliesslich durch die KWO von Swiss-Snowboard ausgesprochen werden.

238 Disziplinarische Massnahmen durch den Verband

Auf Empfehlung des OK, der Jury oder des TD kann die KWO von Swiss-Snowboard gegen Fahrer, Kurssetzer, Team Captains, Judges, Technische Delegierte, Medien, Organisationskomitees oder Sponsoren disziplinarische Massnahmen ergreifen.

Proteste

240 Protestarten

	Pfand CHF	Deadlines	Ort der Hinterlegung	Veröffentlichung des Entscheides
Startliste	50	30 Minuten nach Veröffentlichung Startliste	Im Rennbüro	Durch den Speaker und auf der Infotafel
Piste/Halfpipe	50	30 Minuten nach Beginn Kurs- besichtigung	Im Zielraum bei einem Jurymitglied	Durch den Speaker und auf der Infotafel
Disqualifikation	50	15 Minuten nach offiz. Bekanntgabe	Im Zielraum bei einem Jurymitglied	Durch den Speaker und auf der Infotafel
Zeitnahme/ Kalkulation	50	15 Minuten nach offiz. Bekanntgabe	Im Zielraum bei einem Jurymitglied	Durch den Speaker und auf der Infotafel
Ergebnislisten	100	24 Stunden nach dem Wettkampf	Bei Swiss- Snowboard	Mit Brief oder Fax in schriftlicher Form
Juryentscheide	100	24 Stunden nach dem Wettkampf	Bei Swiss- Snowboard	Mit Brief oder Fax in schriftlicher Form

Das Pfand wird zurückgezahlt, wenn dem Protest stattgegeben wird, ansonsten geht es auf das Konto von Swiss-Snowboard.

241 Protestformen

241.01 Schriftlich

Proteste müssen, den Regeln entsprechend in schriftlicher Form vorgelegt werden (Protestformular Swiss-Snowboard) und laut Regel Nr. 240 innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens eingereicht werden.

241.02 Ungültig

Proteste, die nicht fristgerecht oder ohne die Bezahlung der vorgesehenen Gelder eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden. Proteste gegen einen anderen Fahrer werden nicht berücksichtigt.

241.03 Autorisierte Personen

Ausschließlich ordentlich angemeldete Fahrer oder akkreditierte TCs sind berechtigt, Protest einzulegen.

242 Klärung der Proteste

242.01 Verantwortlichkeit

Die Jury ist verantwortlich, über Proteste zu entscheiden. Über Proteste, die bei Swiss-Snowboard eingereicht werden, entscheidet die KWO.

242.02 Beweise

Um die Proteste zu bearbeiten, kann die Jury offizielle Personen hinzuziehen, welche im Rennengelände tätig waren und die ihr behilflich sein können.

242.03 Endgültige Entscheidung

Für die endgültige Entscheidung dürfen nur Mitglieder der Jury anwesend sein. Der TD hat die Leitung dieses Meetings. Protokolle über dieses Meeting müssen vom TD unterschrieben und zusammen mit dem Satz Ergebnislisten an Swiss-Snowboard geschickt werden. Die Entscheidung erfordert die Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder der Jury, nicht nur der Anwesenden. Im Falle von Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des TD.

Homologierung

250 Homologierung des Kurses/Halfpipe

250.01 Anträge

Anträge auf Homologierung einer Rennstrecke/Halfpipe müssen durch den entsprechenden Verein oder Ausrichter an Swiss-Snowboard gerichtet werden.

250.02 Dokumentationen

Dem Antrag müssen folgende Dokumente beigelegt und an Swiss-Snowboard geschickt werden:

- vollständige Beschreibung der Piste
- eine Karte, mindestens im Massstab 1 : 25'000 mit Geländelinien und der eingezeichneten Piste
- eine Statistik der vergangenen 5 Jahre über die Schneehöhe auf dieser Piste
- grosse und übersichtliche Fotografie, auf der die Piste eingezeichnet ist
- eine Beschreibung der Anfahrtswege, wenn möglich auch auf der Karte und dem Foto

250.03 Gültigkeit

Bewerbungsunterlagen sind gültig, solange keine natürliche oder künstliche Veränderung vorgenommen wird bzw. solange keine Regeländerung oder Änderung der technischen Vorschriften beschlossen wird.

250.04 Kosten

Für die Homologierung stellt Swiss-Snowboard dem Antragsteller Rechnung.

Spezielle Regeln für die Disziplinen (Breitensport)

300 Riesenslalom

301 Die Rennstrecke

Der Höhenunterschied sollte zwischen 200 Meter und 400 Meter betragen. Die Piste muss, ausser bei kurzen Abschnitten, mindestens 30 Meter breit sein. Bei schlechter Sicht muss Farbe und/oder Tannenzweige zur Markierung der Ideallinie verwendet werden. Die Ausstattung der Rennstrecke muss den Swiss-Snowboard Regeln Nr. 210 bis 223 entsprechen.

302 Setzen eines Riesenslaloms

Maximale Anzahl der Richtungsänderungen 15% des Höhenunterschieds.
Minimale Anzahl der Richtungsänderungen 11% des Höhenunterschieds.
Zwischen den Durchgängen sollte der Kurs umgesteckt werden.
Das Einbauen von Sprüngen, Wellen, erhöhten Kurven und anderen künstlichen Hindernissen ist erlaubt.

303 Kursbesichtigung

Die Fahrer dürfen den Kurs nur während der offiziellen Kursbesichtigung betreten. Die Strecke wird durch seitliches Abrutschen besichtigt. Es liegt im Ermessen der Jury, ob durch die Tore gerutscht werden darf. Die Fahrer dürfen nicht durch die Stangen oder den vorbereiteten Kurs fahren. Die Startnummern müssen während der Kursbesichtigung gut sichtbar getragen werden.

304 Erster Durchgang

Der erste Durchgang wird anhand der Startliste gestartet.
Aus der offiziellen Ergebnisliste des ersten Durchganges werden die FahrerInnen welche für den zweiten Durchgang qualifiziert sind, ermittelt.
Die Startintervalle müssen der Regel Nr. 231 entsprechen.

305 Zweiter Durchgang

Für das Finale sind die ersten 15 oder 25 Damen und 25 oder 45 Herren startberechtigt. Es können jedoch auch sämtliche Teilnehmer, welche den ersten Lauf erfolgreich beendet haben, für den zweiten Durchgang qualifiziert werden.
Die Startreihenfolge erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Ergebnisliste des ersten Durchganges, die ersten 15 Damen und 15 Herren fahren in umgekehrter Reihenfolge.
Der zweite Durchgang kann auf der gleichen Piste durchgeführt werden, jedoch sollte dieser umgesteckt werden.

306 Rangierung

Für die Teilnehmer, welche sich nicht für den zweiten Durchgang qualifiziert haben, zählt die offizielle Rangierung des ersten Durchganges.
Für die Teilnehmer des zweiten Durchganges zählt die Gesamtzeit beider Läufe.
Bei Finalisten mit einem DNS, DSQ oder DNF im zweiten Lauf, zählt die offizielle Rangierung des ersten Durchganges.

307 Sicherheitsmassnahmen

Hindernisse, gegen die ein Fahrer prallen könnte, wenn er vom Kurs abkommt, müssen durch Schnee, Polsterungen, Fangnetze oder andere vergleichbare Mittel geschützt werden. Ungeschützte, gebundene Stroh- oder Heuballen dürfen zur Polsterung entlang des Pistenrands nicht verwendet werden. Loses Heu oder Stroh in Plastiksäcken oder sog. «Willy-Bags» dürfen verwendet werden. Polstermaterial muss ausreichend dicht und dick sein. Am Aussenrand einer mittleren bis schnellen Kurve muss ausserhalb des Kurses genügend Sturzraum sein, so dass ein Fahrer, der stürzt und aus dem Kurs getragen wird, nicht durch Hindernisse verletzt werden kann (Sicherheitszone).

400 Parallel-Slalom / Parallel-Riesenslalom

401 Die Rennstrecke

Der Höhenunterschied sollte:

Für einen Parallel-Slalom zwischen 80 und 120 Meter betragen.

Für einen Parallel-Riesenslalom zwischen 120 und 200 Meter betragen.

Die Pistenbreite sollte:

Für einen Parallel-Slalom mindestens 30 Meter betragen.

Für einen Parallel-Riesenslalom mindestens 35 Meter betragen.

Die Piste darf so wenig wie möglich zu einer Seite hin hängen, um das Setzen von 2 identischen Kursen zu ermöglichen. Die Ausstattung der Rennstrecke muss den Swiss-Snowboard Regeln Nr. 210 bis 223 entsprechen. Die Lage der Piste sollte möglichst die Sicht vom Start zum Ziel ermöglichen.

402 Setzen des Kurses

Der Kurs muss aus zwei identisch ausgesteckten Läufen bestehen. Der rote Kurs ist der vom Start aus gesehene linke Kurs.

Der Abstand zwischen den Toren eines Slalom-Kurses sollte zwischen 7 und 15 Metern und der eines Riesen-Slalom zwischen 20 und 25 Metern betragen.

Der Abstand der Tore innerhalb einer Banane sollte kleiner als der minimale Torabstand sein. Es werden ein bis drei Rhythmuswechsel empfohlen (inklusive Pro-Jumps oder Wellen). Der Einbau von Pro-Jumps ist erlaubt, jedoch nicht empfohlen. Die Absprungfläche darf nicht höher als 120 cm über der Landefläche liegen. Ein Tor muss dann auf der Kante des Pro-Jumps gesetzt werden. Der Bau eines Pro-Jumps muss vorgängig mit dem Swiss-Snowboard TD abgesprochen werden.

403 Kursbesichtigung

Die Fahrer dürfen den Kurs nur während der offiziellen Kursbesichtigung betreten. Der Kurs darf zu Fuss von unten nach oben, oder durch seitliches Abrutschen besichtigt werden. Es liegt im Ermessen der Jury, ob durch die Tore gerutscht werden darf. Die Fahrer dürfen weder auf der präparierten Piste, noch durch die Stangen fahren.

Die Startnummern müssen während der Besichtigung gut sichtbar getragen werden.

404 Startanlage

Es muss ein Startsystem (Starttore) mit gleichzeitiger Auslösung verwendet werden.

Die Starttore dürfen keinen Frühstart zulassen (mechanisch oder elektronisch).

405 Zeitmessung

Die Ziellinie jedes Kurses muss mit eigenen Fotozellen ausgestattet werden. Die Zeit wird auf eine 100stel Sekunde gemessen. Wenn zwei Fahrer zeitgleich sind, kommt Regel Nr. 236 und 407.06 zur Anwendung.

Zwischen der Startanlage und der Zeitmessung muss eine direkte Leitung bestehen.

406 Startkommando

Der manuelle Start wird durch folgende Kommandos freigegeben:

– " Right course ready "

– " Left course ready "

– " Attention "

– " Auslösung der Startanlage " - (im selben Moment wird die Zeit gestartet)

407 KO-Format

407.01 Qualifikationen

Die Qualifikation kann auf einem separaten Kurs ausgetragen werden. In diesem Falle wird nur ein Lauf gefahren.

Wenn die Qualifikation auf einem Parallel-Kurs ausgetragen wird, werden zwei Qualifikationsläufe durchgeführt.

Erster Lauf

– folgende Startreihenfolge ist vorgeschrieben: Startnummer 1 gegen 2, 3 gegen 4 und so weiter.

– ungerade Nummern (1, 3, 5) starten im ersten Lauf auf dem linken Kurs (rot), gerade Nummern (2, 4, 6) auf dem rechten Kurs (vom Start aus gesehen), und umgekehrt im zweiten Lauf.

Zweiter Lauf

– nur die schnellsten 16, 8 oder 4 pro Geschlecht vom linken Kurs

– und die schnellsten 16, 8 oder 4 pro Geschlecht vom rechten Kurs

– bei wenig Teilnehmer können auch alle Teilnehmer den zweiten Lauf absolvieren

Im zweiten Lauf werden die Kurse gewechselt (ungerade Nummern rechts, gerade Nummern links)

Die offizielle Ergebnisliste der Qualifikationsläufe entscheidet über die für das Finale qualifizierten Fahrer. Die Gesamtzeit aus zwei Läufen wird für die Ermittlung der am Finale teilnehmenden Fahrer herangezogen.

Die Startreihenfolge kann für beide Läufe dieselbe sein, oder auf der offiziellen Rangierung nach dem ersten Lauf basieren.

407.02 Das Finale (KO-System)

Das Finale für die ersten 16, 8 oder 4 pro Geschlecht aus den Qualifikationsläufen wird im K.O-System durchgeführt. Variante 1: Pro Runde (Paarung) werden 2 Läufe durchgeführt: einmal auf dem rechten, einmal auf dem linken Kurs. Dabei ist nur die absolute Zeitdifferenz entscheidend.

Variante 2: Pro Runde (Paarung) wird nur ein Lauf durchgeführt. Der/die FahrerIn mit der besseren Qualifikationszeit kann den Kurs wählen (linker oder rechter Kurs). Im Falle eines Gleichstandes nach dem einen Finallauf, muss ein zweiter Lauf ausgetragen werden. Die Zuteilung des Kurses muss dann gelöst werden.

407.03 Rangierung

Qualifikation

- für die Nichtfinalisten zählt die offizielle Rangierung des Qualifikationslaufes
- für die Nichtfinalisten, welche den zweiten Qualifikationslauf bestreiten, zählt die Gesamtzeit beider Läufe
- Fahrer/innen die ein DNS, DSQ oder DNF im zweiten Qualifikationslauf erhalten, werden anhand der Rangierung des ersten Qualifikationslaufes gewertet

Finale

Die Finalisten werden folgendermassen rangiert:

- 1-2-3-4 anhand ihrer direkten Rangierung in den Finalläufen
- 5 bis 8 anhand der Gesamtzeit aus den beiden Qualifikationsläufen
- 9 bis 16 anhand der Gesamtzeit aus den beiden Qualifikationsläufen
- Fahrer/innen welche DNS, DSQ oder DNF erhalten, werden anhand der Rangierung der Qualifikation geordnet

407.04 Disqualifikationen

Ein Fahrer muss disqualifiziert werden, wenn:

- er mehr als einen Fehlstart während den Qualifikationsläufen oder mehr als einen Fehlstart während den KO-Läufen verursacht. Falls der zweite Fehlstart im Halbfinal verursacht wird, kommt er in den kleinen Final (3./4. Platz) und wird nicht disqualifiziert. Während dem Finale und dem kleinen Finale wird ein zusätzlicher Fehlstart erlaubt
- er seinen Lauf nicht unterbricht, wenn der Starter das Signal für einen Fehlstart gibt
- er seinen Gegner behindert
- er gegen Regel Nr. 234 verstösst

407.05 Penalty-Time

Die Penalty-Time wird im KO-System folgendermassen angewendet:

- bei Parallel-Rennen beträgt die Penalty-Time 4% der schnellsten Qualifikationszeit pro Geschlecht (jedoch nicht mehr als 1.5 Sekunden)

Während dem 1. Lauf:

- die Penalty-Time wird für disqualifizierte Fahrer/innen oder bei einer Zeitdifferenz die grösser als die Penalty-Time ist angewendet

Während dem 2. Lauf:

- es gibt keine Penalty-Time während dem zweiten Lauf. Die normale Zeitdifferenz wird angewendet. Falls beide Wettkämpfer disqualifiziert sind, wird der, der die meisten Tore passiert hat, für die nächste Runde qualifiziert. Falls beide Wettkämpfer beim gleichen Tor disqualifiziert werden, wird der Sieger aus dem ersten Lauf eine Runde weiter kommen

407.06 Zeitgleichheit

Bei einer Zeitgleichheit in der Qualifikation erscheint die Person, welche später gestartet ist, zuerst auf der Ergebnisliste. Wenn die Zeitgleichheit über die Finalteilnahme entscheidet, so müssen die betroffenen FahrerInnen nochmals einen Lauf fahren.

Bei einer Zeitgleichheit im KO-Finale, gewinnt die Person, welche den zweiten Lauf gewonnen hat. Sind die FahrerInnen in beiden Läufen zeitgleich, so gewinnt die Person, mit der schnelleren Qualifikationszeit.

408 Dual-Format

Parallel-Slalom und Parallel-Riesenslalom können auch im so genannten Dual-Format durchgeführt werden.

408.01 Qualifikation

Es findet keine Qualifikation statt.

408.02 Das Finale

Es werden mindestens zwei Läufe durchgeführt.

Erster Lauf:

- sämtliche Teilnehmer sind startberechtigt
- folgende Startreihenfolge ist vorgeschrieben: Startnummer 1 gegen 2, 3 gegen 4 und so weiter
- ungerade Nummern (1, 3, 5) starten im ersten Lauf auf dem linken Kurs (rot), gerade Nummern (2, 4, 6) auf dem rechten Kurs (vom Start aus gesehen)

Zweiter Lauf:

- startberechtigt sind sämtliche Teilnehmer aus dem ersten Lauf, auch solche welche als DNS, DNF oder DSQ geführt sind
- im zweiten Lauf werden die Kurse gewechselt (ungerade Nummern rechts, gerade Nummern links)

Die Startreihenfolge kann für beide Läufe dieselbe sein, oder auf der offiziellen Rangierung nach dem ersten Lauf basieren.

Es können auch 4 oder 6 Läufe gefahren werden. Dabei wiederholt sich das Prozedere vom ersten und zweiten Lauf. Die Anzahl der gewerteten Läufe muss den Athleten vor dem Rennen bekannt gegeben werden.

408.03 Rangierung

Für die Rangierung zählt die Gesamtzeit der Läufe. Bei mehr als zwei Läufen kann dies auch die Gesamtzeit des schnellsten Laufes auf dem linken- und des schnellsten Laufes auf dem rechten Kurs sein.

Für die Rangierung müssen auf dem linken und dem rechten Kurs gleich viel Läufe durchgeführt werden!

Fahrer welche im zweiten Lauf DNS, DNF oder DSQ sind, werden anhand der Zeit des ersten Laufes gewertet.

408.04 Disqualifikationen

Ein Fahrer muss disqualifiziert werden, wenn:

- er mehr als einen Fehlstart während den beiden Läufen verursacht
- er seinen Lauf nicht unterbricht, wenn der Starter das Signal für einen Fehlstart gibt
- er seinen Gegner behindert
- er gegen Regel Nr. 234 verstösst

408.05 Zeitgleichheit

Bei einer Zeitgleichheit erscheint die Person, welche im letzten Lauf schneller war, zuerst auf der Ergebnisliste.

500 Freestyle

501 Disziplinen

501.01 Half Pipe

501.02 Big Air

501.03 Slope Style

Die durchschnittliche Neigung eines Slope Style Kurses sollte 12 Grad betragen. Der Kurs sollte rund 30 Meter breit sein und 100 bis 200 Meter Höhenunterschied haben.

Der Parcours besteht aus einer Vielfalt von Sprüngen, Tables, Rails, Quarters, Fun-Boxen usw. auf denen mehrere Linien gefahren werden können.

Der Parcours sollte aus mindesten zwei verschiedenen dieser Elemente bestehen und total mindestens 5 Elemente aufweisen. Die Elemente sollten so gebaut sein, dass weder goofy noch regular FahrerInnen Vorteile haben. Der Abstand zwischen den einzelnen Elementen sollte ein flüssiges durchfahren ermöglichen.

Sämtliche Elemente sollten so gebaut sein, dass diese dem Niveau der Teilnehmer gerecht werden und möglichst sicher zu befahren sind.

502 Training

Trainings-Sessions sind verpflichtend. Es kann eine spezielle Startreihenfolge für das Training bestimmt werden. Bei mehreren Heats werden die Fahrer, ihren Heats entsprechend in Trainingsgruppen aufgeteilt. Das Training wird für jede Gruppe jeweils direkt vor dem Start des Heats durchgeführt. Die Trainingszeiten werden von der Jury bei der Startnummernausgabe mitgeteilt. Droht ein Einbrechen der Strecke, kann das Training von der Jury kurzfristig abgebrochen werden. Bei jedem offiziellen Training müssen die Startnummern sichtbar getragen werden. Nur die Judges dürfen ohne Startnummer die Strecke befahren. Vor dem ersten Finallauf kann ein Training durchgeführt werden, an welchem sich nur die Finalisten beteiligen dürfen.

503 Rennablauf

503.01 Heat Aufteilung

Die einzelnen Kategorien ergeben die verschiedenen Heats. Kleine Kategorien werden zu einem Heat zusammengefasst. Grosse Kategorien mit über 30 Teilnehmern können in zwei Heats aufgeteilt werden.

503.02 Best off Format

Ein Heat findet in zwei bis drei Läufen statt. Für die Rangierung zählt der beste Lauf. Bei Punktegleichheit zählt das Resultat des zweitbesten Laufes anschliessend des drittbesten Laufes. Besteht weiterhin ein Gleichstand werden die Fahrer auf dem gleichen Rang gewertet.

Es kann nach Startnummernreihenfolge gestartet werden oder in beliebiger Reihenfolge als Session. Bei einer Session können Fahrer des entsprechenden Heats gleichzeitig trainieren. Der Fahrer muss beim Starter jeden Lauf anmelden, den er bewertet haben will.

503.03 Jam-Session

In einem Heat dürfen maximal 25 Fahrer starten. Die optimale Zahl liegt bei 15 -20 Fahrer für Half Pipe und Slope Style, resp. 20-25 Fahrer für Big Air. Es gibt keine Startreihenfolge. Das Training geht ohne Pause in die bewertete Jam-Session über. Die Jam-Session dauert normalerweise 60 Minuten, kann aber der Anzahl Fahrer angepasst werden. Die Jury entscheidet über die exakte Dauer der Jam-Session. In der Zeit können die Fahrer so viele Läufe wie möglich machen. Sie müssen aber auf das Start OK vom Starter warten. Die Judges vergeben die Punkte nicht auf einzelne Läufe, sondern über alle Läufe eines Fahrers während der Jam-Session. Nach jedem Lauf vergeben die Judges ein Zwischenergebnis. Ein Fahrer kann sich nach einem Lauf nur verbessern, oder auf der bestehenden Punktzahl bleiben. Die Rangierung folgt aus dem Total der Endpunktzahlen der einzelnen Judges. Besteht ein Gleichstand, wird für den Direktvergleich die am höchsten und tiefsten ausgegebene Punktzahl gestrichen. Besteht weiterhin ein Gleichstand werden die Fahrer auf dem gleichen Rang klassiert.

Bricht ein Fahrer den Lauf ab, so muss er auf direktem Weg das Rennengelände verlassen. Es ist nicht erlaubt, innerhalb des Rennengeländes an den Start hoch zu laufen.

Bei mehr als 25 Fahrern pro Heat kann die Jury eine Startreihenfolge festlegen und den Heat auf 3 Läufe begrenzen.

503.04 Finale

Je nach Teilnehmerzahl und Zeitreserven kann ein Finale durchgeführt werden. Wurde eine Kategorie in der Qualifikation in zwei Heats aufgeteilt, soll ein Finale durchgeführt werden.

503.05 Rangierung

Die Rangliste setzt sich aus folgenden Ergebnissen zusammen:

- die Ergebnisliste des Finales
- die Ergebnisliste der Qualifikation

504 Definition einer bewerteten Fahrt

Die bewertete Fahrt beginnt, sobald der Fahrer im Starttor losgefahren ist. Die Bewertung endet, wenn der Fahrer:

- das Brett abschnallt
- das Wettkampfgelände verlässt
- die Fahrt für mehr als 30 Sekunden unterbricht
- die Ziellinie überquert

505 Kriterien für die Judges

siehe Judging Manual

600 Snowboardcross

601 Die Rennstrecke

Die Höhendifferenz sollte zwischen 100 und 300 Metern betragen.
Die schnellste Laufzeit sollte zwischen 50 und 90 Sekunden liegen.
Die Breite der Rennstrecke sollte im Minimum 30 Meter von der linken bis zur rechten Begrenzung (Zaun) sein.
Die Ausstattung der Rennstrecke muss den Swiss-Snowboard Regeln Nr. 210 bis 221 entsprechen.
Bei schlechter Sicht wird empfohlen, die Piste mit reichlich Farbe zu markieren.
Auf und um die Rennstrecke dürfen keine Metal- oder Holzpfosten zur Befestigung von Werbematerial verwendet werden.
Auf Kurven oder Hindernissen muss die Sicherheit der Rennläufer wie auch der Zuschauer mit B-Netzen, Polstern und dergleichen gesichert sein.
Für die Zieleinfahrt und den Zielraum gelten die gleichen Vorschriften.

602 Design der Rennstrecke

Fahrer/innen mit Freestyle-, Freeride- oder Alpinboards sollten die gleichen Chancen haben.
Auf der Strecke sollten gleich viele Links- wie auch Rechtskurven gebaut sein, sofern vom Gelände her die Möglichkeit dazu besteht.
Die Sprünge sollten so gebaut sein, dass diese für die Teilnehmer möglichst sicher zu befahren sind (Verletzungsgefahr).
Die Strecke sollte so gebaut sein, dass an möglichst vielen Stellen überholt werden kann.
Als Hindernisse können praktisch alle aus Schnee gebauten Elemente verwendet werden (z.B. Waves, Tables, Bumps, Tunnels, Jumps, Waterholes usw.).

603 Sicherheitsausrüstung / Bekleidung

Das Tragen eines Helms, welcher für Snowboard- und Ski-Wettkämpfe hergestellt wurde und Rückenprotektoren, sind obligatorisch im Training, in der Qualifikation und im Final.
Der TD hat das Recht Fahrer/innen, deren Snowboards nicht den Sicherheitsbestimmungen entsprechen, vom Wettkampf auszuschliessen.

Das Tragen von Rennanzügen ist im Wettkampf nicht gestattet.

604 Training und Besichtigung

Der Kurs kann nur während der offiziellen Besichtigungszeit inspiziert werden.
Die Fahrer sollten während mindestens 45 Minuten auf dem Kurs trainieren können.
Es gibt keine spezielle Startreihenfolge für das Training. Startnummern müssen während dem ganzen Training sichtbar getragen werden.
Das Training ist einzeln zu absolvieren. Vor den Finalläufen kann zu viert trainiert werden.

605 Format ohne Zeitläufe

Es werden keine Zeitläufe gefahren. Es wird direkt in 4er Heats ein KO-System durchgeführt.

605.01 KO-Läufe

Jeweils 4 Wettkämpfer/innen fahren im selben Lauf gegeneinander. Die schnellsten 2 FahrerInnen kommen in die nächste Runde. Nach jeder Runde werden die ausgeschiedenen Fahrer nach Platzierung innerhalb eines Durchganges rangiert.
Die angemeldeten FahrerInnen werden in der entsprechenden Altersgruppe starten. Die Heat-Einteilung wird gelöst. Gestartet werden kann mit einem 8er, 16er, 32er oder 64er Tableau. Im ersten Durchgang kann es vorkommen, dass in einzelnen Heats nur 3 FahrerInnen am Start sind.
Die Startplätze sind mit verschiedenen Farben markiert. Zur Identifizierung muss jeder Wettkämpfer mit den entsprechenden Farben gekennzeichnet sein (Armbinde, Shirt etc.).

605.02 Rangierung

Die ersten 8 Fahrer/innen werden anhand ihrer direkten Rangierung in den Finalläufen rangiert.
Nach jeder Runde werden die ausgeschiedenen Fahrer innerhalb ihrer Gruppe nach Platzierung rangiert.

606 Format mit Zeitläufen

606.01 Zeitläufe (Qualifikation)

Die Zeitläufe werden einzeln gefahren. Es können 1 bis 2 Zeitläufe durchgeführt werden (Entscheid Jury).

Die beste Laufzeit zählt für die Qualifikation ins Finale.

Die Teilnehmer für das KO-Finale werden anhand der Qualifikation ermittelt.

606.02 KO-Finale

Das Finale wird im KO-System durchgeführt. Jeweils 4 bzw. 6 Wettkämpfer/innen fahren gegeneinander und die Hälfte scheidet nach jedem Lauf aus. Nach jeder Runde werden die ausgeschiedenen Fahrer nach Platzierung und der Qualifikationszeit rangiert.

Die Zusammensetzung für den Final erfolgt anhand des Snowboardcross-Tableaus.

Die Startplätze sind mit verschiedenen Farben markiert. Zur Identifizierung muss jeder Wettkämpfer mit den entsprechenden Farben gekennzeichnet sein (Armbinde, Shirt etc.).

Der/Die FahrerIn mit der schnelleren Qualifikationszeit darf den Startplatz wählen.

606.03 Rangierung

Qualifikation:

– für Nichtfinalisten zählt die offizielle Rangierung des Qualifikationslaufes

Finale:

– die ersten 8 (Final mit 4) oder 12 (Final mit 6) Fahrer/innen werden anhand ihrer direkten Rangierung in den Finalläufen rangiert

– nach jeder Runde werden die ausgeschiedenen Fahrer innerhalb ihrer Gruppe nach Platzierung und ihrer Qualifikationszeit rangiert

606.04 Zeitgleichheit

Bei einer Zeitgleichheit in der Qualifikation erscheint die Person, welche später gestartet ist, zuerst auf der Ergebnisliste. Wenn die Zeitgleichheit über die Finalteilnahme entscheidet, so müssen die Person welche die selbe Zeit haben noch einen Lauf fahren.

Bei einer Zeitgleichheit im KO-Finale kann diese anhand der Qualifikationszeiten gebrochen werden.

607 Resultat der Zieleinfahrt bei KO-Finalen

Die Reihenfolge der Zieleinfahrt muss den beteiligten Wettkämpfern im Zielgelände unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Teilnehmer dürfen das Zielgelände nicht verlassen, bevor sie das Resultat der Zieleinfahrt erhalten und akzeptiert haben.

Verlässt ein Fahrer das Zielgelände, verliert er das Recht, gegen die Reihenfolge der Zieleinfahrt zu protestieren.

Wenn zwei oder mehr FahrerInnen DNS oder SDQ sind, so wird die Person besser rangiert, welche mehr Tore im Kurs passiert hat. Wenn zwei oder mehr FahrerInnen am selben Ort ausscheiden, so wird anhand der Qualifikationszeit rangiert.

608 Spezielle Ausrüstung

Es muss eine Startanlage verwendet werden, welche den gleichzeitigen Start von 4 oder 6 Wettkämpfern ermöglicht.

609 Streckenposten

Es sollten 4 bis 7 Streckenposten (je nach Länge der Strecke) auf der Piste verteilt werden, so dass die ganze Strecke gut übersehen werden kann.

Die Streckenposten werden vor dem Rennen vom TD eingeführt und sind für die Disqualifikationen verantwortlich. Sie müssen diese schriftlich festhalten und begründen.

Unfares Verhalten der Fahrer (Halten, Stossen usw.) muss schriftlich festgehalten und unverzüglich dem TD gemeldet werden.

Die Streckenposten müssen allfällige Disqualifikationen unverzüglich der Zeitmessung weiterleiten.

Bleibt ein/e AthletIn nach einem Sturz im Kurs liegen, so hat der Streckenposten dafür zu sorgen, dass nachfolgende Fahrer rechtzeitig gestoppt werden. Bei Unfällen ist unverzüglich der Rettungsdienst zu alarmieren.

610 Disqualifikation

Disqualifiziert wird:

– wer einen Fehlstart begeht oder wegen zu frühem Startens über die Startanlage fällt

– wer das Starttor manipuliert

– wer die vorgegebene Strecke verlässt oder Abkürzungen benutzt

– wer sich unfair verhält (z.B. absichtlich Konkurrenten festhält oder behindert)

– wer keinen Helm trägt

– wer gegen Regel Nr. 234 verstösst

– wer gegen Regel 603 verstösst

Ein disqualifizierter Fahrer kommt bei den Finalläufen nicht in die nächste Runde. Es gibt keine Re-Runs bei den Finalläufen

Bei Disqualifikationen durch unfaires Verhalten können gegen den betroffenen Fahrer Sanktionen ergriffen werden

611 Handhabung von Disqualifikationen durch unfaires Verhalten

Wird eine Person wegen unfairem Verhalten disqualifiziert, so wird diese automatisch als letzte des Heats rangiert. Alle anderen FahrerInnen werden anhand ihrer Zieleinfahrt rangiert. Dies gilt auch für allfällige Opfer von unfairen Handlungen.

Wegen unfairem Verhalten dürfen im Snowboardcross keine Re-Runs gefahren werden. Re-Runs dürfen nur auf Grund von höherer Gewalt oder bei Behinderung von Personen, welche nicht im selben Heat sind, gegeben werden.

612 Proteste

Proteste müssen bei einem Jury Mitglied deponiert werden und müssen erfolgen, bevor der nächste Heat startet.

Ein Fahrer muss seinen Lauf nicht unterbrechen und die Hand heben um einen Protest gegen unfaires Verhalten zu deponieren.

613 Sicherheitsmassnahmen

Hindernisse, gegen die ein Fahrer prallen könnte, wenn er vom Kurs abkommt, müssen durch Schnee, Polsterungen, Fangnetze oder andere vergleichbare Mittel geschützt werden. Steilwand Kurven sollten ausreichend mit B-Netzen gesichert werden. Ungeschützte, gebundene Stroh- oder Heuballen dürfen zur Polsterung entlang des Pistenrands nicht verwendet werden. Loses Heu oder Stroh in Plastiksäcken oder sog. «Willy-Bags» dürfen verwendet werden. Polstermaterial muss ausreichend dicht und dick sein. Am Aussenrand einer mittleren bis schnellen Kurve muss ausserhalb des Kurses genügend Sturzraum sein, so dass ein Fahrer, der stürzt und aus dem Kurs getragen wird, nicht durch Hindernisse verletzt werden kann (Sicherheitszone).

Spezielle Regeln für die Veranstaltungen

2000 Snow Series

2000.01 Sanktionsgebühren / Kalendergebühren

Die Sanktionsgebühr pro Rennen beträgt sFr. 150.–, hinzu kommen die Kosten für den TD und die Judges.
Die Sanktionsgebühren beinhalten Kalendergebühr, Bearbeitungskosten sowie die Versicherung.
Swiss-Snowboard stellt dem Veranstalter die Kosten für die Sanktionsgebühren, sofern nicht anders vereinbart, in Rechnung.
Bei nicht Durchführung eines Wettkampfes wird keine Sanktionsgebühr zurückerstattet.

2000.02 Technische Delegierte (TD)

Es muss ein ausgebildeter Swiss-Snowboard TD eingesetzt werden. Der TD verpflichtet sich, dem Veranstalter mit seinem technischen Wissen tatkräftig beizustehen.
Die Kosten für einen TD (Taggelder und Spesen) müssen, sofern nicht anders vereinbart, vom Veranstalter getragen werden. Hinzu kommen Liftkarte, Mahlzeiten und falls notwendig Unterkunft.
Aufgeboten wird der Swiss-Snowboard TD ausschliesslich über Swiss-Snowboard.

2000.03 Judges

Für die Bewertung der Freestyle-Wettkämpfe werden immer ein Swiss-Snowboard Head-Judge, und vier Swiss-Snowboard Judges eingesetzt.
Der Head-Judge verpflichtet sich, dem Veranstalter mit seinem technischen Wissen tatkräftig beizustehen.
Die Kosten für Head-Judge und Judges müssen, sofern nicht anders geregelt, vom Veranstalter getragen werden. Hinzu kommen Liftkarte, Mahlzeiten und falls notwendig Unterkunft.
Aufgeboten werden die Swiss-Snowboard Judges ausschliesslich über Swiss-Snowboard.

2000.04 Haftung

Jede/r Teilnehmer/in bestätigt, an der jeweiligen Veranstaltung auf eigene Gefahr und Verantwortung teilzunehmen.
Der Veranstalter, die Sponsoren und der Verband Swiss-Ski sind nicht Regresspflichtig.
Bei Minderjährigen gilt die Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

2000.05 Punktesystem

Es werden an sämtlichen Snow Series Rennen Swiss-Snowboard Points vergeben.
Die erzielten Punkte werden laufend in die nationale Gesamtrangliste eingetragen.
Swiss-Snowboard Points erhalten nur TeilnehmerInnen, welche Mitglied von Swiss-Ski sind.

2001 Regio Cup

2001.01 Sanktionsgebühren / Kalendergebühren

Die Sanktionsgebühr pro Rennen beträgt sFr. 100.–, hinzu kommen die Kosten für den TD und die Judges.
Die Sanktionsgebühren beinhalten Kalendergebühr, Ranglisten und Bearbeitungskosten sowie die Versicherung.
Swiss-Snowboard stellt dem Veranstalter die Kosten für die Sanktionsgebühren, sofern nicht anders vereinbart, in Rechnung.
Bei nicht Durchführung eines Wettkampfes wird keine Sanktionsgebühr zurückerstattet.

2001.02 Technische Delegierte (TD)

Es muss ein ausgebildeter Swiss-Snowboard TD eingesetzt werden. Der TD verpflichtet sich, dem Veranstalter mit seinem technischen Wissen tatkräftig beizustehen.
Die Kosten für einen TD (Taggelder und Spesen) müssen, sofern nicht anders vereinbart, vom Veranstalter getragen werden. Hinzu kommen Liftkarte, Mahlzeiten und falls notwendig Unterkunft.
Aufgeboten wird der Swiss-Snowboard TD ausschliesslich über den jeweiligen Regionalverband.

2001.03 Judges

Für die Bewertung der Freestyle-Wettkämpfe werden immer ein Swiss-Snowboard Head-Judge, und 3 – 4 Judges (davon mind. 2 von Swiss-Snowboard) eingesetzt.
Der Head-Judge verpflichtet sich, dem Veranstalter mit seinem technischen Wissen tatkräftig beizustehen.
Die Kosten für Head-Judge und Judges müssen, sofern nicht anders geregelt, vom Veranstalter getragen werden. Hinzu kommen Liftkarte, Mahlzeiten und falls notwendig Unterkunft.
Aufgeboten werden die Swiss-Snowboard Judges ausschliesslich über den jeweiligen Regionalverband.

2001.04 Haftung

Jede/r Teilnehmer/in bestätigt, an der jeweiligen Veranstaltung auf eigene Gefahr und Verantwortung teilzunehmen.
Der Veranstalter, die Sponsoren und der Verband Swiss-Ski sind nicht Regresspflichtig.
Bei Minderjährigen gilt die Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

2001.05 Punktesystem

Es werden an sämtlichen Regio-Cup Rennen Swiss-Snowboard Points vergeben.
Die erzielten Punkte werden laufend in die nationale Gesamtrangliste eingetragen.
Swiss-Snowboard Points erhalten nur TeilnehmerInnen, welche Mitglied von Swiss-Ski sind.

2002 Event

2002.01 Allgemein

EVENTS sind lose Veranstaltungen und werden von Swiss-Snowboard lediglich auf dem Rennkalender aufgenommen. Die Anzahl der Rennen ist nicht limitiert.

2002.02 Durchführung

Die Durchführung ist Sache des Veranstalters. Der Event-Veranstalter hat gegenüber Swiss-Snowboard keine Pflichten. Es handelt sich bei den Events nicht um Swiss-Snowboard sanktionierte Rennen.

2002.03 Kalendergebühren

Swiss-Snowboard kann eine Gebühr für die Events erheben. Bei nicht Durchführung des Events wird keine Sanktionsgebühr zurückerstattet.

2002.04 Disziplinen und Kategorien

Der Veranstalter ist an keine Disziplinvorgaben gebunden. Wir empfehlen die Alterskategorien gemäss Regel 103.02 zu führen.

2002.05 Swiss-Snowboard/Swiss-Ski Logo

Das Swiss-Snowboard/Swiss-Ski Logo darf nur verwendet werden, wenn ein Swiss-Snowboard Offizieller (TD) den Anlass überwacht und/oder Swiss-Snowboard schriftlich das OK für dessen Verwendung gibt.

2002.06 Teilnahmebedingung für Rennläufer

Die Teilnahmebedingungen werden vom jeweiligen Veranstalter festgelegt.

2002.07 Sicherheitsregeln

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen des Veranstalters.

2002.08 Haftung

Jede/r Teilnehmer/in bestätigt an der jeweiligen Veranstaltung auf eigene Gefahr und Verantwortung teilzunehmen. Bei Minderjährigen gilt die Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Der Veranstalter ist selbst verantwortlich, eine ausreichende Veranstalter-Haftpflicht abzuschliessen. Swiss-Ski und die Verbandssponsoren sind nicht regresspflichtig.

2002.09 Punktesystem

Es werden keine Swiss-Snowboard Points vergeben. Die Rennen werden somit von Swiss-Snowboard nicht gewertet.

2003 Regionalmeisterschaft

2003.01 Allgemein

Die Regionalmeisterschaften werden von den jeweiligen Regionalverbänden vergeben. Die Regionalmeisterschaft soll eine offene Meisterschaft sein und den Höhepunkt der regionalen Tour bilden.

2003.02 Durchführung

Die Art der Durchführung liegt in der Verantwortung der Regionalverbände.

2003.03 Vergabe / Sanktionierung

Es kann pro Region oder Kanton eine Regionalmeisterschaft pro Disziplin vergeben werden. Die Vergabe erfolgt durch den regionalen Verband.

2003.04 Teilnahmebedingungen für Rennläufer

Gemäss den Bestimmungen des austragenden Regionalverbandes.

2003.05 Titel

Die Siegerin und der Sieger der Regionalmeisterschaft darf sich Regionalmeister xy nennen.

2003.06 Qualifikations-Möglichkeiten

Die Siegerin und der Sieger der Regionalmeisterschaft der Kategorien U14, U16 und U20 sind für die Junioren Schweizer Meisterschaften zugelassen und die der Kategorie Adults für die Schweizer Meisterschaften.

2004 Junioren Schweizer Meisterschaft (JSM)

2004.01 Zielsetzungen

Förderung des Nachwuchses. Die JSM soll jungen Rennläufern Fairness und Kameradschaft vermitteln und ein Lehrstück für ihre Snowboard-Karriere sein. Weiter dient sie zur Ermittlung der Nachwuchstalente.

2004.02 Durchführung

Die JSM wird jeweils am selben Wochenende wie die SM durchgeführt.

2004.03 Pflichten des Veranstalters

Die vollständige Anerkennung des Swiss-Snowboard Wettkampfbegleiters und der Richtlinien für den Veranstalter.

2004.04 Vergabe / Sanktionierung

Die JSM wird von Swiss-Snowboard vergeben und sanktioniert.

2004.05 Disziplinen

Es werden folgende Disziplinen durchgeführt:

- Speed: Parallel-Riesenslalom, Snowboardcross
- Style: Halfpipe, Big Air oder Slope-Style

2004.06 Kategorien

Siehe Position 103.02

2004.07 Modus

Wird jeweils am TC Meeting definitiv bekannt gegeben und hängt von der Grösse des Teilnehmerfeldes ab.

2004.08 Teilnahmebedingungen (Qualifikation)

Die JSM ist ein Einladungsrennen.

Die Selektion erfolgt anhand der jährlich festgelegten Selektionskriterien. Dies können auf www.swiss-ski.ch heruntergeladen werden.

2004.09 Anmeldung

Die Teilnehmer/innen welche sich für die JSM qualifiziert haben, werden direkt von Swiss-Snowboard angeschrieben und informiert (ca. 10 Tage vor der JSM).

2004.10 Startgeld

Wird von Swiss-Snowboard festgelegt.

2004.11 Punktesystem

Es werden in allen Kategorien Swiss-Snowboard Points vergeben.

Sofern die Rennen als FIS-Rennen ausgeschrieben sind, erhalten FahrerInnen in der Kategorie U20 mit einer FIS-Rennlizenz FIS-Punkte.

2004.12 Titel

Die Siegerin und der Sieger der JSM darf sich «Swiss-Snowboard Junioren Schweizer Meister (Freestyle/Alpin/Snowboardcross) 20xx» nennen.

2005 Offizielle Schweizer Meisterschaft (SM)

2005.01 Termin

Die offizielle Schweizer Meisterschaft findet einmal jährlich am Ende der Saison in den Disziplinen Alpin, Freestyle und Snowboardcross statt.

2005.02 Ausrichter

Die Vergabe der SM erfolgt ausschliesslich durch Swiss-Snowboard.

2005.03 Disziplinen

Es werden folgende Disziplinen durchgeführt:

- Speed; Parallel-Riesenslalom, Snowboardcross
- Style; Halfpipe, Big Air oder Slope-Style

2005.04 Startberechtigung

Die Schweizer Meisterschaft ist ein Einladungsrennen.

Die Selektion erfolgt anhand der jährlich festgelegten Selektionskriterien. Dies können auf www.swiss-ski.ch heruntergeladen werden.

Für die Schweizer Meisterschaft qualifizieren sich:

- sämtliche Swiss-Snowboard Kader FahrerInnen (Nati, A-, B-, C-Kader)
- qualifizierte FahrerInnen gemäss den aktuellen Selektionsrichtlinien

2005.05 Wildcard

Wildcards können von Swiss-Snowboard vergeben werden.

2005.06 Anmeldung

Anmeldung gemäss Ausschreibung.

2005.08 Altersklassen

Gemäss Position 103.02

2005.09 Titel

Folgende Titel werden für die Gewinner vergeben: Freestyle/Parallel- Riesenslalom/Snowboardcross

z.B. weibliche Tagessiegerin im Parallel-Riesenslalom:

Schweizer Snowboard Meisterin Parallel- Riesenslalom 20 . .

z.B. männlicher Tagessieger im Snowboardcross:

Schweizer Snowboard Meister Snowboardcross 20 . .

Ausländische Teilnehmer können keinen Titel erringen.

2005.10 Pokale, Medaillen und Urkunden

Die ersten drei jeder Disziplin erhalten Erinnerungspreise.

2005.11 Preisgeld

Es kann Preisgeld gezahlt werden.

Rennlizenzen

5001 FIS-Rennlizenz

5001.01 Berechtigung

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein, um eine FIS-Rennlizenz erwerben zu können:

- Mitglied bei Swiss-Ski (Clubmitgliedschaft)
- Schweizer Nationalität
- Mindestalter 15 Jahre (Halfpipe und Slope Style 13 Jahre)
- Unterzeichnen der Athleten-Erklärung der FIS

Die Lizenz ist Voraussetzung zur Teilnahme an FIS sanktionierten Rennen.

5001.02 Antrag

Jedes über einen Club gemeldete Swiss-Ski Mitglied kann eine Lizenz beantragen. Die Lizenz muss über den Regionalverband beantragt werden.

5001.03 Erteilung

FIS-Rennlizenzen können ausschliesslich von Swiss-Snowboard erteilt werden. Die Lizenzen können nicht zurück genommen werden.

5001.04 Gebühren

FIS-Rennlizenzen, inkl. einer Haftpflichtversicherung kosten Fr. 50.- pro Jahr (Fr. 70.- bei Nachmeldungen).

Fahrer, welche ihre Lizenzgebühren usw. nicht bezahlt haben, dürfen solange an keinem Rennen starten, bis die Gebühren bezahlt sind. Sind noch Beträge der Vorsaison offen, wird der Fahrer gesperrt.

Punkteberechnung / Ranglisten

6000 Swiss-Snowboard Points

6000.01 Anwendung

Swiss-Snowboard Points werden an folgenden Rennen / Serien vergeben:

- Schweizer Meisterschaft
- Junioren Schweizer Meisterschaft
- Snow Series
- Regio-Cup

6000.02 Vergabe

Swiss-Snowboard Points werden an TeilnehmerInnen vergeben, welche Mitglied bei Swiss-Ski sind.

6000.03 Wertung Swiss-Snowboard Ranking

Für das Swiss-Snowboard Ranking werden die vier besten Resultate der laufenden Saison gewertet.

6000.04 Publikation

Die Ranglisten werden auf dem Internet unter www.swiss-ski.ch oder www.swiss-ski-kwo.ch publiziert.

6000.05 Punkteliste Leistungssport

Bei FIS-sanktionierten Rennen kommen die FIS-Punkteliste und das FIS-Punktereglement zur Anwendung.

6000.06 Punkteliste Breitensport

Das Punktelevel ist pro Serie und Teilnehmerzahl fixiert. Es können bis zum Rang 100, Punkte vergeben werden.

		Snow Series						
Teilnehmer		26+	21-25	17-20	13-16	9-12	5-8	1-4
Rang	%	70.000	60.000	50.000	40.000	30.000	20.000	10.000
1	100.00	70.000	60.000	50.000	40.000	30.000	20.000	10.000
2	80.00	56.000	48.000	40.000	32.000	24.000	16.000	8.000
3	60.00	42.000	36.000	30.000	24.000	18.000	12.000	6.000
4	50.00	35.000	30.000	25.000	20.000	15.000	10.000	5.000
5	45.00	31.500	27.000	22.500	18.000	13.500	9.000	4.500
6	40.00	28.000	24.000	20.000	16.000	12.000	8.000	4.000
7	36.00	25.200	21.600	18.000	14.400	10.800	7.200	3.600
8	32.00	22.400	19.200	16.000	12.800	9.600	6.400	3.200
9	29.00	20.300	17.400	14.500	11.600	8.700	5.800	2.900
10	26.00	18.200	15.600	13.000	10.400	7.800	5.200	2.600
11	24.00	16.800	14.400	12.000	9.600	7.200	4.800	2.400
12	22.00	15.400	13.200	11.000	8.800	6.600	4.400	2.200
13	20.00	14.000	12.000	10.000	8.000	6.000	4.000	2.000
14	18.00	12.600	10.800	9.000	7.200	5.400	3.600	1.800
15	16.00	11.200	9.600	8.000	6.400	4.800	3.200	1.600
16	15.00	10.500	9.000	7.500	6.000	4.500	3.000	1.500
17	14.00	9.800	8.400	7.000	5.600	4.200	2.800	1.400
18	13.00	9.100	7.800	6.500	5.200	3.900	2.600	1.300
19	12.00	8.400	7.200	6.000	4.800	3.600	2.400	1.200
20	11.00	7.700	6.600	5.500	4.400	3.300	2.200	1.100
21	10.00	7.000	6.000	5.000	4.000	3.000	2.000	1.000
22	9.00	6.300	5.400	4.500	3.600	2.700	1.800	0.900
23	8.00	5.600	4.800	4.000	3.200	2.400	1.600	0.800
24	7.00	4.900	4.200	3.500	2.800	2.100	1.400	0.700
25	6.00	4.200	3.600	3.000	2.400	1.800	1.200	0.600
26	5.00	3.500	3.000	2.500	2.000	1.500	1.000	0.500
27	4.50	3.150	2.700	2.250	1.800	1.350	0.900	0.450
28	4.00	2.800	2.400	2.000	1.600	1.200	0.800	0.400
29	3.60	2.520	2.160	1.800	1.440	1.080	0.720	0.360
30	3.20	2.240	1.920	1.600	1.280	0.960	0.640	0.320

Regio Cup

Teilnehmer		26+	21-25	17-20	13-16	9-12	5-8	1-4
Rang	%	60.000	50.000	40.000	32.000	24.000	17.000	9.000
1	100.00	60.000	50.000	40.000	32.000	24.000	17.000	9.000
2	80.00	48.000	40.000	32.000	25.600	19.200	13.600	7.200
3	60.00	36.000	30.000	24.000	19.200	14.400	10.200	5.400
4	50.00	30.000	25.000	20.000	16.000	12.000	8.500	4.500
5	45.00	27.000	22.500	18.000	14.400	10.800	7.650	4.050
6	40.00	24.000	20.000	16.000	12.800	9.600	6.800	3.600
7	36.00	21.600	18.000	14.400	11.520	8.640	6.120	3.240
8	32.00	19.200	16.000	12.800	10.240	7.680	5.440	2.880
9	29.00	17.400	14.500	11.600	9.280	6.960	4.930	2.610
10	26.00	15.600	13.000	10.400	8.320	6.240	4.420	2.340
11	24.00	14.400	12.000	9.600	7.680	5.760	4.080	2.160
12	22.00	13.200	11.000	8.800	7.040	5.280	3.740	1.980
13	20.00	12.000	10.000	8.000	6.400	4.800	3.400	1.800
14	18.00	10.800	9.000	7.200	5.760	4.320	3.060	1.620
15	16.00	9.600	8.000	6.400	5.120	3.840	2.720	1.440
16	15.00	9.000	7.500	6.000	4.800	3.600	2.550	1.350
17	14.00	8.400	7.000	5.600	4.480	3.360	2.380	1.260
18	13.00	7.800	6.500	5.200	4.160	3.120	2.210	1.170
19	12.00	7.200	6.000	4.800	3.840	2.880	2.040	1.080
20	11.00	6.600	5.500	4.400	3.520	2.640	1.870	0.990
21	10.00	6.000	5.000	4.000	3.200	2.400	1.700	0.900
22	9.00	5.400	4.500	3.600	2.880	2.160	1.530	0.810
23	8.00	4.800	4.000	3.200	2.560	1.920	1.360	0.720
24	7.00	4.200	3.500	2.800	2.240	1.680	1.190	0.630
25	6.00	3.600	3.000	2.400	1.920	1.440	1.020	0.540
26	5.00	3.000	2.500	2.000	1.600	1.200	0.850	0.450
27	4.50	2.700	2.250	1.800	1.440	1.080	0.765	0.405
28	4.00	2.400	2.000	1.600	1.280	0.960	0.680	0.360
29	3.60	2.160	1.800	1.440	1.152	0.864	0.612	0.324
30	3.20	1.920	1.600	1.280	1.024	0.768	0.544	0.288

Die vollständige Punkteliste kann unter www.swiss-ski.ch herunter geladen werden.

